

Impressum

Herausgeber

Liechtensteinische AHV-IV-FAK, Vaduz

Konzept / Grafik

Medienbuero Oehri & Kaiser AG, Eschen

Druck

Lampert Druckzentrum AG, Vaduz

Bildnachweise

Brigitt Risch, Schaan (S. 15, 35, 38, 52)

Emmi Wohlwend, Vaduz (S. 24, 25)

Istockphoto (Wege)

Vorbemerkungen

Um den Lesefluss zu erleichtern, werden Begriffe, die sowohl in weiblicher als auch in männlicher Form existieren, meist nur in einer der Formen aufgeführt.

Verschiedene Übersichten erfassen nur ein oder zwei Stellen hinter dem Komma; es können sich daher hinter dem Komma Rundungsdifferenzen ergeben.

Statistische Auswertungen und Übersichten betreffen ausserdem nicht immer denselben Zeitraum wie die Jahresrechnung. Einzelne der ausgewerteten Zahlen können Momentaufnahmen darstellen. Daher können die statistischen Auswertungen und Übersichten zu einem gewissen Grad von der Jahresrechnung abweichen. Massgebend für die Jahresrechnung sind natürlich ausschliesslich die dort dargestellten Zahlen.

7. April 2011



«Wege entstehen dadurch, dass man sie geht»

Franz Kafka

Inhalt

> Inhalt

Vorwort 4

Einleitung 6

Jahresbericht 2010

1. Ergebnis im Überblick 8

2. Organisation 9

2.1 Allgemeines 9

2.2 Organigramm 9

2.3 Organe 10

2.4 Veränderungen im Berichtsjahr 10

3. Alters- und Hinterlassenenversicherung 11

3.1 Jahresergebnis 11

3.2 Änderungen in der Gesetzgebung 11

3.3 Statistische Auswertungen 12

3.4 Entwicklung des AHV-Fonds 13

4. Invalidenversicherung 19

4.1 Jahresergebnis 19

4.2 Änderungen in der Gesetzgebung 19

4.3 Statistische Auswertungen 20

4.4 Entwicklung des IV-Fonds 24

4.5 50 Jahre IV 24

5. Familienausgleichskasse 26

5.1 Jahresergebnis 26

5.2 Änderungen in der Gesetzgebung 26

5.3 Statistische Auswertungen 27

5.4 Entwicklung des FAK-Fonds 28

6. Verwaltung 30

6.1 Jahresergebnis 30

6.2 Personelles 30

6.3 Einzelheiten aus der Verwaltung 32



7. Verwaltungsrat	35
8. Anlagentätigkeit	36
8.1 Allgemeines	36
8.2 Berichtsjahr	38
9. Revisionsstelle	40
10. Übertragene Aufgaben	41
10.1 Allgemeines	41
10.2 Ergänzungsleistungen	41
10.3 Hilflosenentschädigungen	43
10.4 Pflegegeld	44
10.5 Blindenbeihilfen	45
10.6 Besondere medizinische Massnahmen	45
10.7 Anschlusskontrolle im Bereich der 2. Säule	46
10.8 Rückverteilung der CO ₂ -Abgabe	46
11. Zusammenfassung des Berichtsjahres	48
12. Aktuelle Entwicklungen und Ausblick	49
Jahresrechnung 2010	54
Betriebsrechnung AHV 2010	54
Bilanz AHV-Fonds per 31. Dezember 2010	55
Betriebsrechnung IV 2010	56
Bilanz IV-Fonds per 31. Dezember 2010	57
Betriebsrechnung FAK 2010	58
Bilanz FAK-Fonds per 31. Dezember 2010	59
Verwaltungskostenrechnung AHV-IV-FAK 2010	60
Bilanz der Verwaltungskosten AHV-IV-FAK per 31. Dezember 2010	61
Anhang	62
Bericht der Revisionsstelle an den Verwaltungsrat zur Jahresrechnung 2010	67

Vorwort

> Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten

«Wege entstehen dadurch, dass man sie geht»

Aus der Sicht des Verwaltungsrates war das Jahr 2010 ein ruhiges Jahr ohne grosse positive oder negative Überraschungen.

Positiv zu vermerken ist, dass das AHV-Vermögen um CHF 103,94 Mio. erhöht werden konnte und damit nach wie vor 10,64 Jahresausgaben deckt. Dies vor allem aufgrund eines Wertschriftenanlageergebnisses von 3,36 %, was dem langjährigen Durchschnitt entspricht.

Wie dem bisherigen Verlauf der Anlageergebnisse im Jahre 2011 entnommen werden kann, sollte sich dieser vorsichtig positive Trend fortsetzen und damit auch für die nächsten Jahre mit einer Deckung von rund 10 Jahresausgaben durch das Fondsvermögen gerechnet werden können.

Weniger erfreulich ist, dass die Einnahmen der AHV-Anstalt aus Beiträgen einen leicht rückläufigen Trend von minus 1,74 % aufwiesen, was auf die leicht gesunkene Lohnsumme zurückzuführen ist. Hier bleibt zu hoffen, dass die Lohnsumme wieder etwas ansteigen und dann zumindest konstant bleiben wird, da weiterhin sin-

kende Lohnsummenergebnisse mittel- und langfristig für die Finanzierung der AHV ernsthafte Konsequenzen haben könnten.

Ob und welche Änderungen es in der Struktur der Finanzierung der AHV geben wird, wird sich im laufenden Jahr 2011 zeigen, wenn die Regierung diesbezüglich mit konkreten Anträgen an den Landtag gelangt. Soweit bisher bekannt, soll vorgeschlagen werden, dass der AHV-Staatsbeitrag ab 2015 eingefroren wird, was andererseits zu gewissen Änderungen bei den Leistungen der AHV führen muss, damit die Finanzierung ohne Beanspruchung von Mitteln des Fondsvermögens weiterhin gesichert ist. Die diesbezüglich bisher bekannten Absichten der Regierung lassen darauf schliessen, dass auch bei einer zukünftigen Reduktion des Staatsbeitrages die wesentlichen Leistungen der AHV weiterhin gesichert erscheinen.

Ausgesprochen stabil und damit erfreulich stellen sich auch die Jahresergebnisse der Invalidenversicherung und der Familienausgleichskasse dar. Trotz jeweils leicht gesunkener Bei-



Verwaltungsratspräsident
Dr. Peter Wolff



> Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten

träge im Rahmen der grössenordnungsmässigen Reduktion der AHV-Beiträge konnte bei der Invalidenversicherung ein positives Gesamtergebnis erzielt werden, da sich die Ausgaben für Leistungen der IV im Rahmen der Vorjahresausgaben hielten.

Dasselbe trifft im Prinzip auf die Jahresrechnung der Familienausgleichskasse zu. Hier sanken die Ausgaben sogar leicht (um 1,5 %) und aufgrund der Vermögenserträge der gemeinsam mit dem AHV-Fonds verwalteten Wertschriftenanlagen der Familienausgleichskasse konnte deren Fondsvermögen um mehr als 10 % auf nunmehr CHF 118,23 Mio. (entsprechend 2,43 Jahresausgaben) gesteigert werden.

Die Verwaltungskostenrechnung schloss aufgrund der hohen Auslagen für die EDV von mehr als CHF 5 Mio. mit einem negativen Gesamtergebnis von CHF 1,47 Mio., welches aus dem Fonds der Verwaltungskostenrechnung ausgeglichen wurde, der nunmehr noch restlich CHF 4,88 Mio. beträgt und damit Deckung für rund ein Drittel eines Jahresaufwandes an Verwaltungskosten bietet.

Zusammenfassend kann aus der Sicht des Verwaltungsrates im Rückblick auf das Jahr 2010 gesagt werden, dass die Verwaltung der Anstalten wiederum ausgezeichnete Arbeit geleistet hat und den Versicherten und Beitragszahlern daher ein solides Ergebnis präsentiert werden kann. Der Verwaltungsrat möchte daher allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Anstalten unter Einschluss der Direktion den Dank für ihre ausgezeichnete Arbeitsleistung abstatten.

Vaduz, 7. April 2011

Liechtensteinische AHV-IV-FAK

Dr. Peter Wolff
Präsident des Verwaltungsrates

**Sehr geehrter Herr Regierungschef,
Sehr geehrte Frauen und Herren Regierungsräte**

Die AHV-IV-FAK-Anstalten gehören als selbständige Anstalten des öffentlichen Rechts nicht zur Landesverwaltung im engeren Sinne, nehmen jedoch hoheitliche Aufgaben wahr und sind daher der allgemeinen Staatsverwaltung im weiteren Sinne zuzurechnen. Sie unterstehen der Staatsaufsicht, welche von der Regierung ausgeübt wird. Zusätzlich zu den spezialgesetzlichen Regelungen (AHVG usw.) gilt auch das Gesetz über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen (ÖUSG).

Die Direktion ist zuständig für die Erstellung des Geschäftsberichts (Jahresbericht und Jahresrechnung).

Die externe Revisionsstelle wird von der Regierung eingesetzt. Sie hat nach Durchführung der Revision die entsprechenden Revisionsberichte erstellt.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 7. April 2011 diese Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnis genommen und den von der Direktion erstellten Jahresbericht sowie die Jahresrechnung genehmigt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften stellen wir nun Antrag auf Genehmigung des Geschäftsberichts 2010 (Jahresbericht und Jahresrechnung) durch die Regierung. Dieser Geschäftsbericht ist anschliessend durch die Regierung dem Hohen Landtag zur Kenntnis zu bringen. Er ist zudem von den AHV-IV-FAK-Anstalten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Hochachtungsvoll

Vaduz, 7. April 2010

Liechtensteinische AHV-IV-FAK



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Wolff'.

Dr. Peter Wolff
Präsident des Verwaltungsrates

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Walter Kaufmann'.

Walter Kaufmann
Direktor



1 > Ergebnis im Überblick

(in Mio. CHF)

Anmerkung: Dieser Überblick erfasst nur zwei Stellen hinter dem Komma; es können sich daher bei der zweiten Stelle hinter dem Komma Rundungsdifferenzen ergeben.



AHV	2010	2009	+/- %
Beiträge	205.26	208.89	- 1.74 %
Vermögenserträge	73.77	233.09	- 68.35 %
Staatsbeitrag	52.64	49.67	5.98 %
Einnahmen total	331.67	491.65	- 32.54 %
Ausgaben	- 227.73	- 213.80	6.52 %
Gesamtergebnis	103.94	277.85	- 62.59 %
Fondsvermögen	2'422.39	2'318.45	4.48 %
Fonds = Jahresausgabe mal	10.64	10.84	
IV	2010	2009	+/- %
Beiträge	40.54	41.26	- 1.75 %
Vermögenserträge	0.03	0.03	0 %
Staatsbeitrag	13.39	12.38	8.16 %
Einnahmen total	53.96	53.67	0.54 %
Ausgaben	- 53.92	- 53.46	0.86 %
Gesamtergebnis	0.04	0.21	- 80.95 %
Fondsvermögen	2.72	2.68	- 1.49 %
Fonds = Jahresausgabe mal	0.05	0.05	
FAK	2010	2009	+/- %
Beiträge	56.72	57.71	- 1.72 %
Vermögenserträge	3.23	9.83	- 67.14 %
Staatsbeitrag	0.00	0.00	0 %
Einnahmen total	59.95	67.54	- 11.24 %
Ausgaben	- 48.67	- 49.41	- 1.50 %
Gesamtergebnis	11.28	18.13	- 37.78 %
Fondsvermögen	118.23	106.95	10.55 %
Fonds = Jahresausgabe mal	2.43	2.16	
Verwaltungskosten	2010	2009	+/- %
Vergütung für übertragene Aufgaben	1.71	1.54	11.04 %
Nettoertrag	11.10	12.33	- 9.98 %
Ertrag total	12.81	13.87	- 7.64 %
Aufwand für übertragene Aufgaben	- 1.71	- 1.54	11.04 %
Nettoaufwand	- 12.57	- 11.49	9.40 %
Aufwand total	- 14.28	- 13.03	9.59 %
Gesamtergebnis	- 1.47	0.84	- 275.00 %
Fonds VK-Rechnung	4.88	6.36	- 23.27 %
Fonds = Total-Jahresaufwand mal	0.34	0.49	
Fonds = Netto-Jahresaufwand mal	0.39	0.55	

2.1 Allgemeines

Die AHV-IV-FAK-Anstalten (Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung, Familienausgleichskasse) sind formell drei

einzelne öffentlich-rechtliche Anstalten. Per Gesetz sind sie jedoch funktionell in Personalunion verbunden und haben identische

Organe (Verwaltungsrat, Direktion, Revisionsstelle). Sie unterstehen der Oberaufsicht durch die Regierung.

2.2 Organigramm



> Organisation

2.3 Organe

Verwaltungsrat

Präsident	Dr. Peter Wolff, Rechtsanwalt, Krüzbünt 2, Schaan
Vize-Präsident	Daniel Vogt, Treuhänder eidg. Fachausweis, Finanzerweg 10, Balzers
Mitglieder	Werner Hemmerle, Drescheweg 1, Vaduz Robert Kaiser, Badäl 37, Gamprin Dr. Dorothee Laternser, Haldenweg 2, Triesen Wolfgang Marxer, Oberstädtle 4, Nendeln Werner Ospelt, Bangarten 14, Vaduz

Revisionsstelle

KPMG (Liechtenstein) AG, Landstrasse 99, Schaan
Mandatsleitung: Daniel Steiner (Wirtschaftsprüfer)
Revisionsleitung: Markus Ackermann (Wirtschaftsprüfer)

Direktion

Direktor	Lic. iur. Walter Kaufmann, Brata 4, Mauren
Stv. Direktoren	Peter Banzer, Bächliweg 8, Triesen Harald Schädler, Im Täscherloch 27, Triesenberg

Abteilungsleiter / Stabsstellenleiter

Beiträge und Leistungen	Andreas Jäger, Feldkreuzweg 16, 6800 Feldkirch
Direktionssekretariat	Michael Falk, Möliweg 18a, 9494 Schaan
Invalidenversicherung	Peter Banzer, Bächliweg 8, Triesen
Rechtsdienst	Lic. iur. Jürgen Seeliger, Deutsche Strasse 13, 7203 Trimmis
Zentrale Dienste	Harald Schädler, Im Täscherloch 27, Triesenberg

Kurz-Lebensläufe

www.ahv.li

Bezüge

im Anhang zur Jahresrechnung (Ziffer 2.7)

2.4 Veränderungen im Berichtsjahr

Der Verwaltungsrat blieb unverändert. Er wurde – seinerzeit noch vom Landtag – am 16. Juni 2008 auf vier Jahre gewählt. Die Wahl von Robert Kaiser erfolgte am	25. Juni 2008. Die Direktion (privatrechtliche Arbeitsverträge) wurde in den Jahren 2006 und 2007 neu bestellt (Wahl durch den Verwaltungsrat, seinerzeit	auch mit Bestätigung durch die Regierung). Die Revisionsstelle wurde für das Berichtsjahr durch die Regierung neu bestellt.
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



3.1 Jahresergebnis

Die AHV schliesst das Berichtsjahr mit einem Gewinn von CHF 103.94 Mio. (Vorjahr: Gewinn von CHF 277.85 Mio.). Die Ausgaben sind im erwarteten Ausmass angestiegen. Bedeutsam ist im Berichtsjahr, dass erstmals seit vielen Jahren ein Rückgang bei den Einnahmen aus den Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber zu verzeichnen ist (Rückgang des Lohnvolumens, auf dem Beiträge entrichtet werden).

3.2 Änderungen in der Gesetzgebung

Wesentlich im Berichtsjahr war v.a. die Einführung des ÖUSG (Gesetz über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen) und die damit einhergehende Änderung der Spezialgesetze und der Verordnungen (AHVG usw.). Im Zusammenhang mit eben dieser «Corporate Governance» hat der Verwaltungsrat bestehende Reglemente angepasst und neue Reglemente erlassen. Diese wurden öffentlich zugänglich gemacht (www.ahv.li/ueber-uns/organisation/reglemente-des-verwaltungsrates.html). Bei den vom Verwaltungsrat

erlassenen Statuten steht noch die Genehmigung durch die Regierung aus.

Im Berichtsjahr erfolgten Änderungen im Steuerrecht und bei der Arbeitslosenversicherung, wobei diese erst nach Abschluss des Berichtsjahres wirksam werden. Die Änderungen im Bereich des Steuerrechts sind in Bezug auf die AHV-IV-FAK-Anstalten vergleichsweise weniger bedeutsam (Beispiel: Quellensteuer auf Renten). Die Änderung bei der Arbeitslosenversicherung hingegen führte zu einer neuen Aufgabe: ab 1. Januar 2011 sind die AHV-IV-FAK-Anstalten für den Einzug der Beiträge an die Arbeitslosenversicherung zuständig.

Im Weiteren hat die Regierung auf 1. Januar 2011 eine Teuerungsanpassung der verschiedenen von den AHV-IV-FAK-Anstalten ausgerichteten Leistungen beschlossen. Für den wichtigen Eckwert «Mindestrente» ist nachstehend die Entwicklung der letzten Jahre aufgelistet: Mindestrente bei lückenloser Beitragsdauer bis

zum Eintritt des Versicherungsfalles (Rentenskala 43). Wenn die Beitragsdauer nicht lückenlos ist, so reduziert sich auch die Rente (Rentenskala 1 bis 42). Die effektive Rente ist in den allermeisten Fällen höher als die Mindestrente, bis hin zur Maximalrente, welche das Doppelte der Mindestrente beträgt. Für die Teuerungsanpassung besteht nach aktueller Rechtslage ein gesetzlicher Automatismus. Die nächste Anpassung ist (wie oben beschrieben) für 2011 erfolgt: Anhebung der Mindestrente um ca. 1.8 % bzw. auf CHF 1'160.

Weitere Änderungen in der Gesetzgebung, die im Berichtsjahr vorzubereiten waren, aber erst später in Kraft treten, werden in Kapitel 12 aufgeführt.

Mindestrente bei lückenloser Beitragsdauer (in CHF, monatlich, 13 Mal jährlich ausgerichtet)					
	2001/02	2003/04	2005/06	2007/08	2009/2010
Altersrente	1'030	1'055	1'075	1'105	1'140
Verwitwenrente	824	844	860	884	912
Waisenrente	412	422	430	442	456
Kinderrente	412	422	430	442	456

> Alters- und Hinterlassenenversicherung

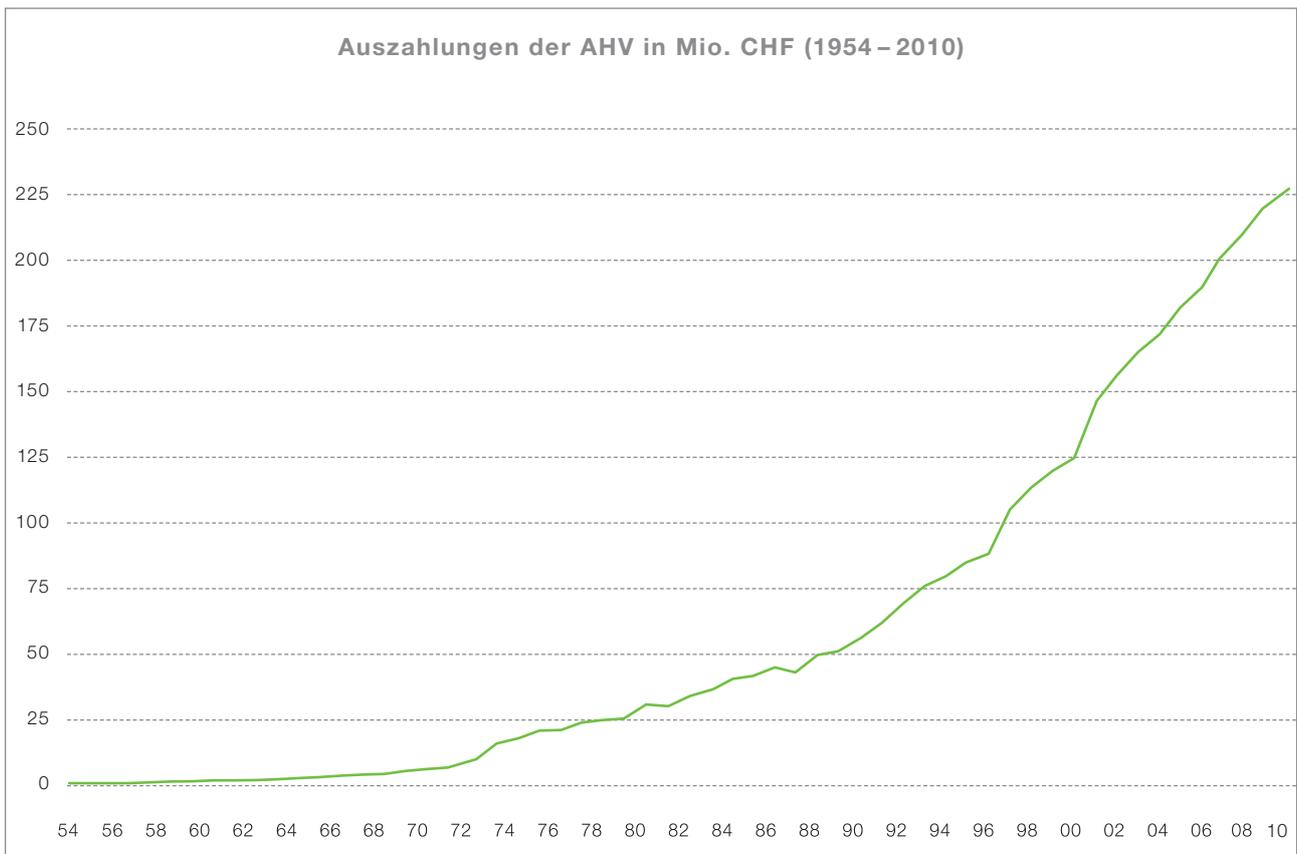
3.3 Statistische Auswertungen

Auszahlungen insgesamt

Bei den Auszahlungen entfallen über 99 % auf Renten und ein kleiner Anteil auf Vergütungen für Hilfsmittelkosten (Hörgeräte, Roll-

stühle usw.). Die im Berichtsjahr ausbezahlten Leistungen belaufen sich unter Berücksichtigung von Renten, Hilfsmitteln, Rückerstat-

tungsforderungen/Verrechnungen auf CHF 227.73 Mio. (Vorjahr: CHF 213.80 Mio.). Die Entwicklung seit 1954 ist nachstehend dargestellt.



Rentenzahlungen

Der bedeutendste Geschäftsbereich der AHV-IV-FAK-Anstalten, nämlich die Altersrenten, ist wie erwartet weiterhin vom Volumenzuwachstum geprägt.

Beim Rentenvorbezug ist eine gewisse Stabilisierung eingetreten, er bleibt jedoch weiterhin populär. Aktuell wählen 6 (Vorjahr: 7) von 10 Personen den Rentenvorbezug. Im Jahr 2010 gingen 1'041

Altersrentenanträge ein (Vorjahr: 1'021), davon wählten insgesamt 62.5 % (Vorjahr 67.8 %) den Rentenvorbezug und 37.5 % (Vorjahr 32.2 %) das ordentliche Rentenalter. Von den insgesamt 651 neuen Vorbezugsrentnern wählten 44.9 % (Vorjahr 50.1 %) einen Vorbezug um 4 Jahre. Der Anteil der Vorbezugsrenten am Gesamtbestand ist naturgemäss weiterhin steigend, auch wenn der Anteil

der Neurentner, die den Rentenvorbezug wählen, erstmals nicht weiter anwächst. Die Generation von Altersrentnern, die im Berichtsjahr verstorben ist, ist zu einem grossen Teil ins Rentenalter gekommen, als der Rentenvorbezug noch gar nicht möglich oder weniger attraktiv war.

> Alters- und Hinterlassenenversicherung

Der grössere Teil der Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger wohnt im Ausland. Bei den im Dezember ausgerichteten 17'038 Altersrenten und Verwitwetenrenten wohnten 6'515 Personen bzw. 38.2 % (Vorjahr 38.9 %) in Liechtenstein und 10'523 Personen

bzw. 61.8 % (Vorjahr 61.1 %) im Ausland. Diese im internationalen Vergleich ungewöhnliche Situation widerspiegelt den liechtensteinischen Arbeitsmarkt. Die im Ausland wohnhaften Personen haben jedoch in aller Regel keine lückenlose Versicherungsdauer

in Liechtenstein, da sie einen Teil ihrer Versicherungskarriere in anderen Staaten haben. Das Total der ins Ausland ausgerichteten Rentenbeträge ist daher entsprechend tiefer als das Total der Inlandzahlungen.

Rentenbestand						
	2006	2007	2008	2009	2010	Änderung zum Vorjahr
Altersrenten	12'632	13'416	14'105	14'756	15'498	+ 5.0 %
Kinderrenten	291	168	174	184	191	+ 3.8 %
Zusatzrenten für Ehefrauen	2'283	2'388	2'450	2'442	2'352	- 3.7 %
Verwitwetenrenten	1'233	1'274	1'353	1'458	1'540	+ 5.6 %
Waisenrenten	363	361	356	343	363	+ 5.8 %
Total	16'802	17'607	18'438	19'183	19'944	+ 4.0 %

Rentenvorbezug						
(Stand der Dezemberzahlung: ohne Kinderrenten, Zusatzrenten, Verwitwetenrenten und Waisenrenten)						
	2006	2007	2008	2009	2010	Änderung zum Vorjahr
Total Altersrenten	12'632	13'416	14'105	14'756	15'498	+ 5.0 %
davon Vorbezugsrenten	4'096	4'618	5'224	5'825	6'465	+ 11.0 %
	32.4 %	34.4 %	37.0 %	39.5 %	41.7 %	

Total der AHV-Rentenzahlungen: geographische Verteilung						
Länder	2006	2007	2008	2009	2010	2010 in Mio. CHF
Liechtenstein	68.5 %	68.3 %	68.0 %	67.5 %	65.7 %	151.26
Österreich	18.4 %	18.3 %	18.2 %	18.2 %	19.3 %	44.44
Schweiz	8.0 %	8.1 %	8.4 %	8.8 %	9.4 %	21.56
Übriges Ausland	5.1 %	5.3 %	5.4 %	5.5 %	5.6 %	12.90
Total	100.0 %	230.16				

3.4 Entwicklung des AHV-Fonds

Ausgaben, Beiträge und Staatsbeitrag haben sich meist kontinuierlich verändert (sprunghafte Änderungen

sind in erster Linie auf Gesetzesänderungen zurückzuführen). Kapitalerträge sind demgegenüber

grossen Schwankungen in Abhängigkeit von der Entwicklung der Anlagemärkte unterworfen.

> Alters- und Hinterlassenenversicherung

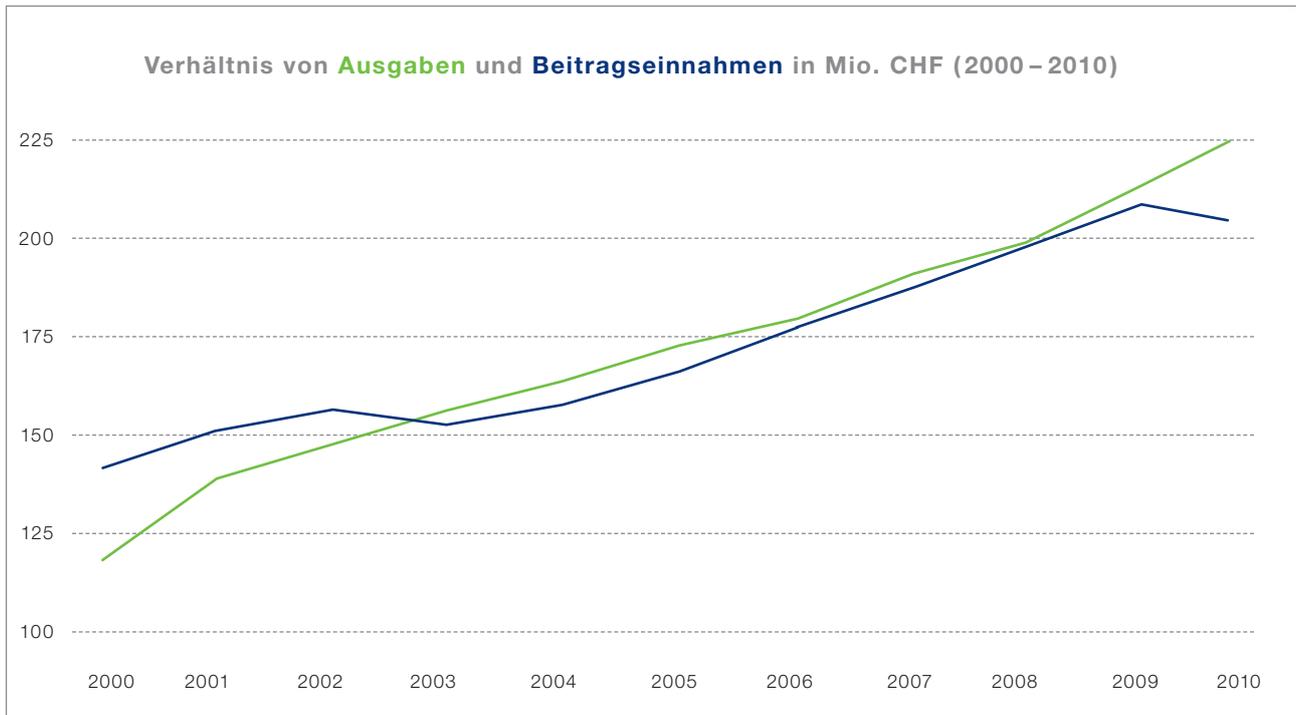
Entwicklung des AHV-Fonds in Mio. CHF								
Jahr	Ausgaben	Einnahmen				Kapital		
		Beiträge	Staats- beitrag	Kapital- erträge	Total	Jährliche Veränderung	Stand Ende Jahr	Fonds im Verhältnis zu Jahres- ausgabe
1954	0.37	1.15	0.44	0.01	1.60	1.23	1.23	3.32
1955	0.40	1.29	0.44	0.05	1.78	1.38	2.61	6.53
1956	0.45	1.48	0.44	0.08	2.00	1.55	4.16	9.24
1957	0.52	1.67	0.44	0.14	2.25	1.73	5.89	11.33
1958	0.55	1.82	0.44	0.20	2.46	1.91	7.81	14.20
1959	0.59	1.94	0.44	0.22	2.60	2.01	9.82	16.64
1960	0.81	2.27	0.44	0.30	3.01	2.20	12.02	14.84
1961	0.91	2.75	0.44	0.37	3.56	2.65	14.67	16.12
1962	0.98	3.06	0.44	0.44	3.94	2.96	17.64	18.00
1963	1.07	3.37	0.44	0.55	4.36	3.29	20.92	19.55
1964	1.93	3.85	0.44	0.54	4.83	2.90	23.83	12.35
1965	2.13	4.14	0.44	0.69	5.27	3.14	26.97	12.33
1966	2.96	5.00	1.00	0.88	6.88	3.92	30.89	10.44
1967	3.43	5.26	1.00	1.13	7.39	3.96	34.86	10.16
1968	3.80	6.03	1.00	1.34	8.37	4.57	39.44	10.38
1969	5.39	8.08	1.08	1.46	10.62	5.23	44.67	8.29
1970	5.70	9.72	1.14	1.88	12.74	7.04	51.72	11.02
1971	6.56	12.18	1.31	2.23	15.72	9.16	60.88	9.28
1972	7.95	13.37	1.59	2.52	17.48	9.53	70.41	8.86
1973	14.57	23.77	2.92	3.13	29.82	15.25	85.66	5.88
1974	15.78	27.97	3.16	4.06	35.19	19.41	105.07	6.66
1975	19.16	28.21	3.84	5.78	37.83	18.67	123.74	6.46
1976	20.00	29.74	4.00	6.64	40.38	20.38	144.12	7.21
1977	22.02	33.26	4.41	6.93	44.60	22.58	166.64	7.57
1978	23.03	34.41	4.61	7.24	46.26	23.23	189.87	8.24
1979	24.43	38.16	4.89	7.72	50.77	26.34	216.21	8.85
1980	29.27	41.77	5.29	9.72	56.78	27.51	243.71	8.33
1981	27.73	44.44	5.54	13.00	62.98	35.25	279.02	10.07
1982	31.57	48.27	6.31	13.99	68.57	37.00	316.02	10.01
1983	33.67	49.37	6.61	14.55	70.53	36.86	352.88	10.48
1984	38.18	53.02	7.56	15.83	76.41	38.23	391.11	10.24
1985	40.03	56.29	7.95	18.54	82.78	42.75	433.86	10.84
1986	42.88	61.53	8.52	20.44	90.48	47.61	481.47	11.23
1987	40.83	63.86	8.11	11.35	83.32	42.49	523.96	10.38
1988	47.88	71.82	9.57	25.32	106.58	58.70	582.66	12.17
1989	49.41	76.82	9.85	26.16	112.83	63.43	646.09	13.08
1990	54.09	83.02	10.79	11.82	105.64	51.55	697.64	12.90
1991	59.70	88.48	11.88	45.11	145.46	85.77	783.41	13.12
1992	66.51	92.30	13.28	53.26	158.83	92.32	875.73	13.17
1993	72.80	95.86	14.56	50.25	160.67	87.87	963.60	13.24
1994	75.75	98.95	15.23	42.59	156.77	81.02	1'044.63	13.79
1995	80.52	107.15	13.44	49.02	169.61	89.11	1'133.74	14.08
1996	83.55	106.35	15.12	64.34	185.81	102.26	1'236.00	14.79
1997	99.50	111.55	17.96	95.43	224.94	125.44	1'361.44	13.68
1998	107.56	119.42	19.44	79.36	218.22	110.66	1'472.10	13.69
1999	113.17	139.14	20.41	84.73	244.28	131.11	1'603.21	14.16
2000	118.32	141.50	21.45	123.63	286.58	168.26	1'771.47	14.97
2001	138.75	150.95	32.14	-25.94	157.15	18.40	1'789.87	12.89
2002	147.50	156.69	33.77	-139.42	51.04	-96.46	1'693.41	11.48
2003	156.19	153.29	35.50	108.98	297.77	141.58	1'834.99	11.74
2004	163.10	158.01	36.86	58.28	253.15	90.05	1'925.04	11.80
2005	172.27	166.59	38.71	198.66	403.96	231.69	2'156.73	12.51
2006	179.10	177.08	40.18	98.39	315.65	136.55	2'293.28	12.80
2007	190.58	187.35	44.58	5.08	237.01	46.43	2'339.71	12.27
2008	198.69	198.24	46.63	-345.30	-100.43	-299.12	2'040.59	10.27
2009	213.80	208.89	49.67	233.09	491.65	277.86	2'318.45	10.84
2010	227.73	205.26	52.64	73.77	331.67	103.94	2'422.39	10.64

> Alters- und Hinterlassenenversicherung

Die nachfolgende Grafik zeigt, dass die AHV sich seit 2003 nicht mehr allein aus Beitragseinnahmen finanzieren konnte. Im Jah-

re 2008 hat sich die «Schere» beinahe geschlossen (99.8 %), ist im Jahre 2009 jedoch wieder auseinander gegangen (97.7 %)

und hat sich im Berichtsjahr 2010 durch den Rückgang der Beitragseinnahmen entscheidend geöffnet (90.1 %)



Direktion und Abteilungsleiter: v. l. Andreas Jäger (Leiter Beiträge und Leistungen), Peter Banzer (Leiter IV, Stv. Direktor), Jürgen Seeliger (Leiter Rechtsdienst), Walter Kaufmann (Direktor), Michael Falk (Leiter Direktionssekretariat), Harald Schädler (Leiter Zentrale Dienste, Stv. Direktor)

> Alters- und Hinterlassenenversicherung

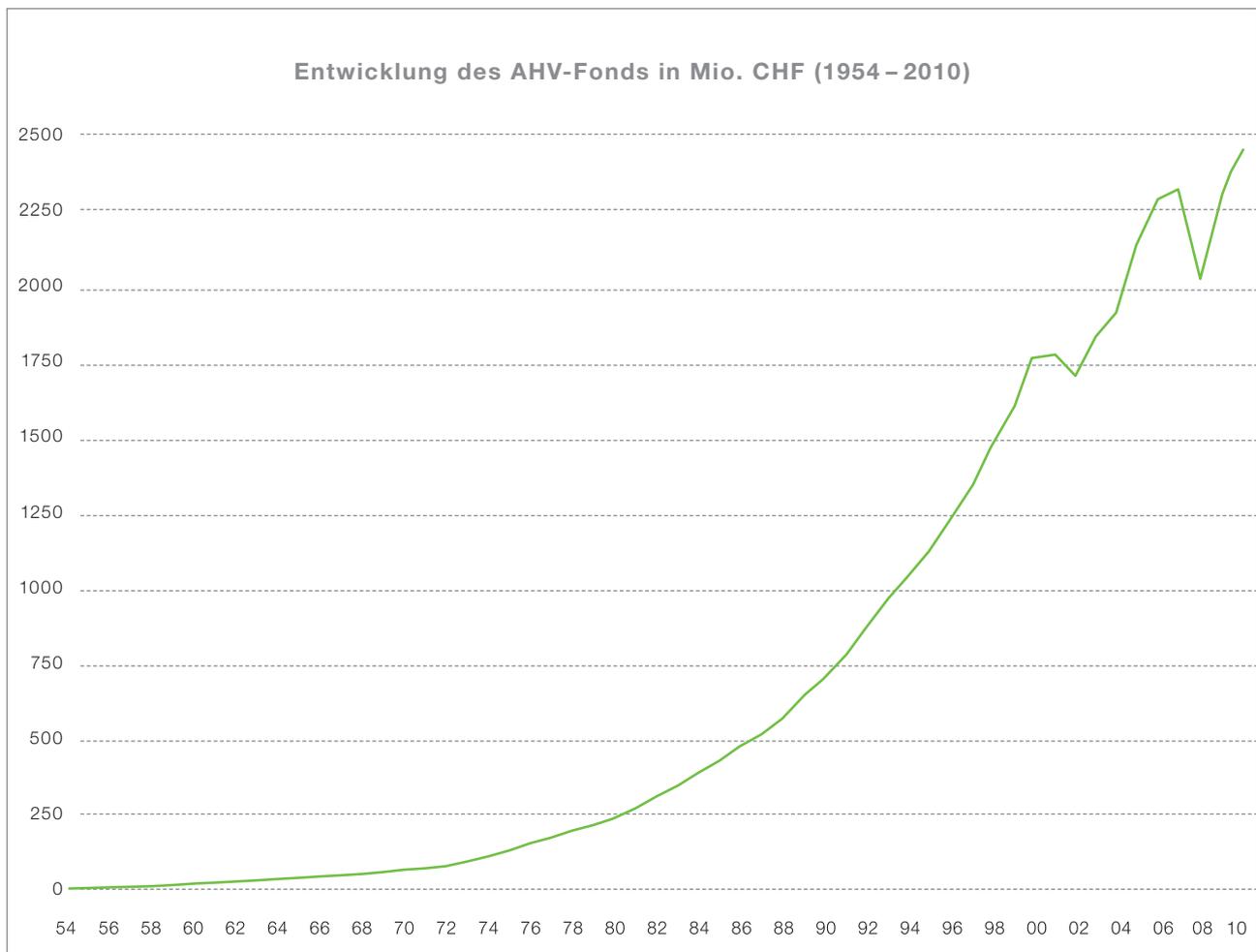
Der aus den allgemeinen Staatsmitteln aufgebrachte Staatsbeitrag wird seit Jahrzehnten in Prozenten der Ausgaben bemessen. Bei hohen Ausgaben wächst somit zwingend auch dieser Teil der Einnahmenseite parallel mit den Ausgaben an. Hinzu kommt auch ein Teil der zweckgebunden verwendeten Einnahmen aus der LSVA-Abgabe. Aktuell sind im Rahmen der Sanierung des Staatshaushalts Änderungen an diesem Modus geplant (Vernehmlassungsbericht der Regierung vom 1. Februar 2011 betreffend die Anpassung des

Staatsbeitrags sowie die langfristige finanzielle Sicherung der AHV).

Vermögenserträge sind demgegenüber Schwankungen in Abhängigkeit von der Entwicklung der Finanzmärkte unterworfen. 2008 war diesbezüglich das schlechteste Jahr in der Geschichte der AHV. Das Jahr 2009 brachte eine entscheidende Erholung. Im Berichtsjahr 2010 entwickelten sich die Vermögenserträge im üblichen Ausmass. Der Entwicklung des AHV-Fonds kommt nach wie vor grosse Bedeutung zu. Je

länger der Fonds hoch gehalten werden kann und entsprechend auch Vermögenserträge erbringen kann, desto weniger müssen andere Finanzierungsquellen bemüht werden.

Der AHV-Fonds beläuft sich per 31. Dezember 2010 auf CHF 2'422.39 Mio. (Vorjahr: CHF 2'318.45 Mio.). Die Entwicklung seit 1954 ist nachstehend dargestellt.



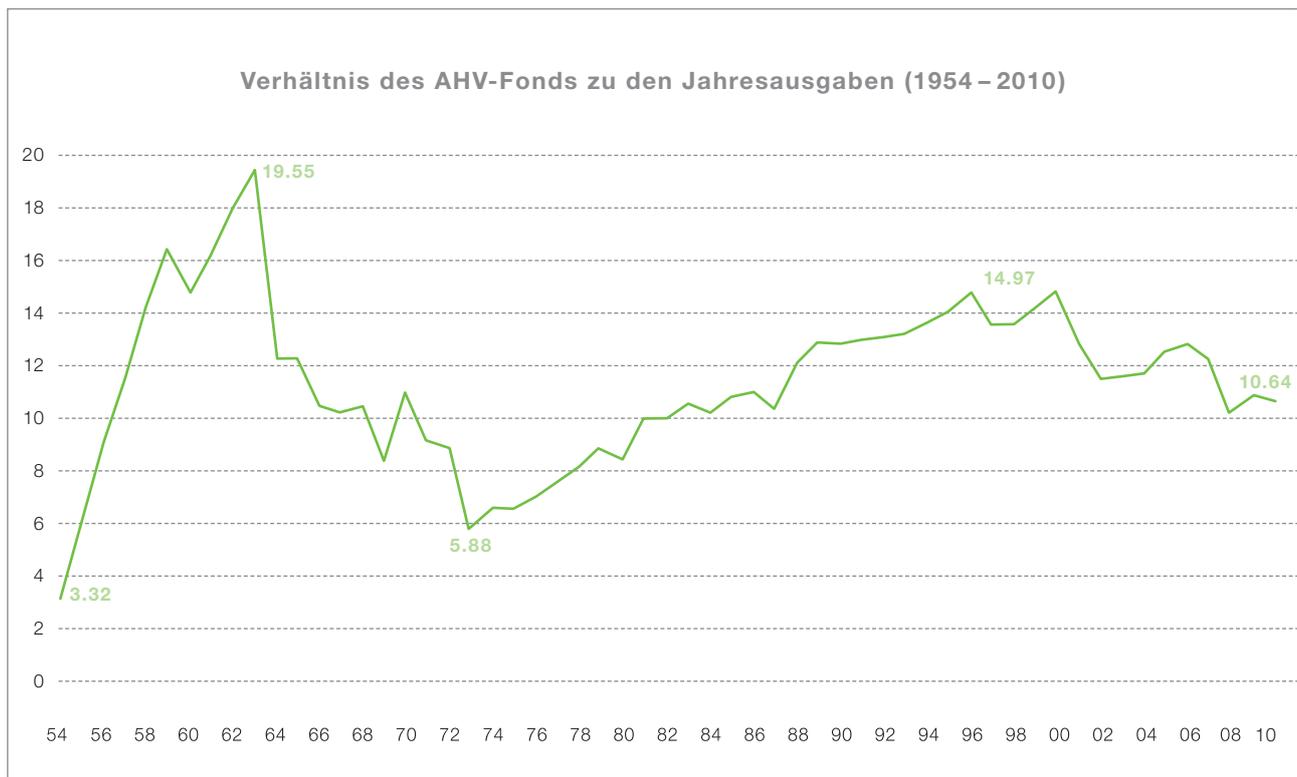
Senkrecht: Entwicklung des AHV-Fonds in Mio. CHF; waagrecht: Zeitachse 1954 – 2010

> Alters- und Hinterlassenenversicherung

Im Verlauf der Zeit gab es mehrere Regelungen, welche eine bestimmte Zielgrösse des AHV-Fonds definierten. 1969 wurde verlangt, dass der Fonds während eines 20-jährigen Finanzierungsabschnittes im Durchschnitt mindestens das Zehnfache einer Jahresausgabe zu betragen hat und in keinem Jahr unter den achtfachen Betrag der Jahresausgabe sinken darf. 1973 wurde festgeschrieben, dass der Fonds mindestens das Fünffache und höchstens das Zehnfache einer Jahresausgabe zu betragen hat. 1982 wurde die heutige Regelung

eingeführt, wonach das Vermögen der Anstalt mindestens das Fünffache einer Jahresausgabe betragen soll.

Die tatsächliche Entwicklung des Fonds im Verhältnis zur jeweiligen Jahresausgabe ist nachstehend seit 1954 grafisch dargestellt. Aktuell entspricht der AHV-Fonds dem Betrag von 10.64 Jahresausgaben (Vorjahr: 10.84 Jahresausgaben).



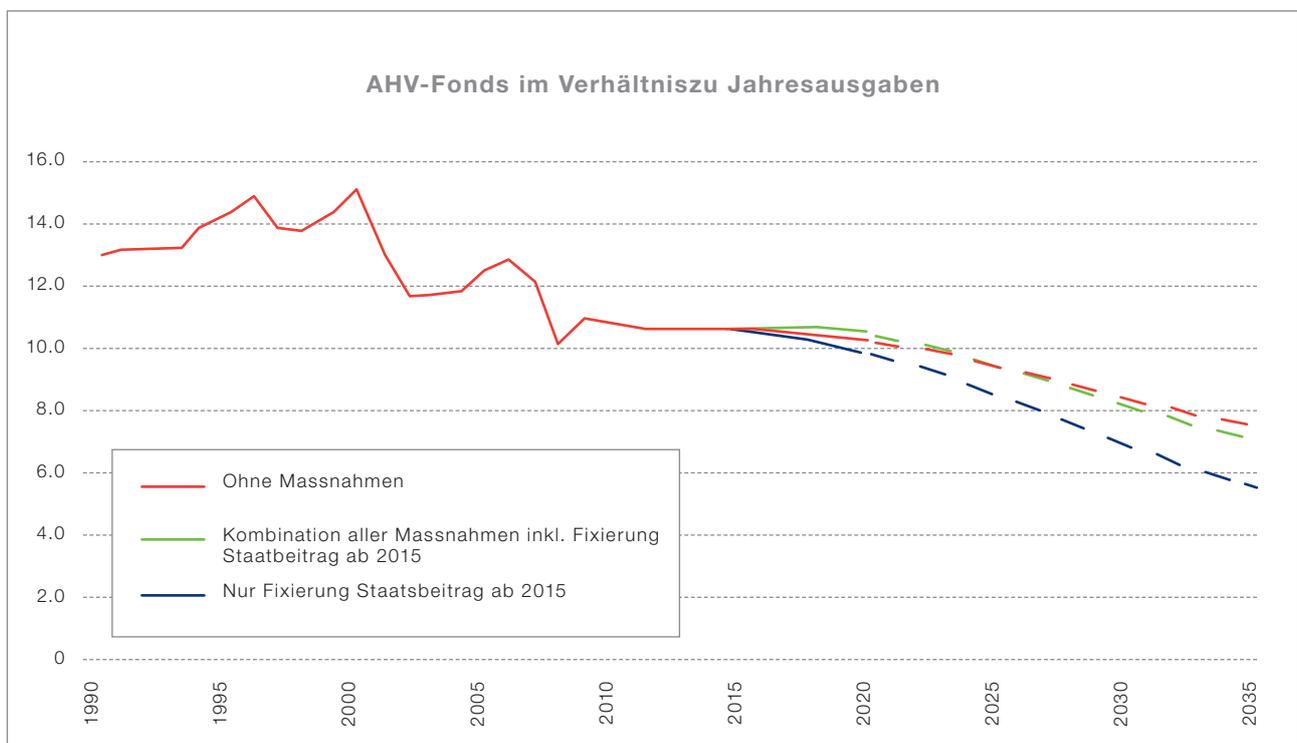
Senkrecht: Fonds im Verhältnis zur Jahresausgabe (z.B. 1996 war der Fonds 14.97 Mal grösser als die Jahresausgabe);
waagrecht: Zeitachse 1954 – 2010

> Alters- und Hinterlassenenversicherung

Was die Zukunftsperspektive angeht, so hat die AHV im bisher üblichen Turnus von 5 Jahren auch im Jahre 2010 wiederum eine versicherungstechnische Prüfung vornehmen lassen. Dem Gutachten der LCP Libera AG vom 9. Juli 2010 ist u.a. zu entnehmen, dass die AHV ihre Verpflichtungen unter den getroffenen Annahmen und gemäss dem angewendeten Berechnungsmodell über den gewählten Betrachtungszeitraum der nächsten 20 Jahre wird erfüllen können. Allerdings reduziert sich das wichtige Verhältnis des AHV-Fonds zur Jahresausgabe in all den im Gutachten betrachteten Szenarien ab dem Jahr 2020 und sinkt je nach Szenario unterschiedlich stark (im ungünstigsten Szenario auf unter acht «Jahres-

ausgaben in Reserve»). Der bisher schon beobachtete langfristig ungünstige Trend kommt also wie bei den zahlreichen anderen Gutachten auch in der aktuellen versicherungstechnischen Prüfung zum Ausdruck. Das Gutachten konnte hinsichtlich der Szenarien v.a. die zuletzt geplanten Gesetzesvorhaben nicht vollumfänglich vorwegnehmen, da die gesetzgeberischen Arbeiten erst begonnen hatten: Reduktion des Staatsbeitrags an die AHV zur Sanierung des Staatshaushaltes, verbunden mit Massnahmen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite der AHV zur – angesichts der Kürzung des Staatsbeitrags – noch wichtiger werdenden finanziellen Sicherung der AHV. Die finanziellen Auswirkungen dieser geplanten

Gesetzesänderungen werden im Vernehmlassungsbericht der Regierung näher beleuchtet. Auf diesen Vernehmlassungsbericht (RA 2010/3024-6000) vom 1. Februar 2011 wird verwiesen (www.llv.li/amtsstellen/llv-rk-amts-geschaeft-ve-nehm-las-sun-gen.html). Auf Seite 28 ist dargestellt, wie sich der AHV-Fonds im Verhältnis zu den Jahresausgaben künftig entwickeln könnte; in Abhängigkeit davon, ob der Staatsbeitrag gekürzt wird bzw. ob bestimmte Massnahmen zur finanziellen Abfederung der Staatsbeitragskürzung getroffen werden.



Quelle: Vernehmlassungsbericht der Regierung vom 1. Februar 2011 betr. die Neuregelung des an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ausgerichteten Staatsbeitrages sowie der Einführung von Massnahmen zur finanziellen Sicherung der AHV, Seite 28

4.1 Jahresergebnis

Die IV schliesst das Berichtsjahr mit einem Überschuss von CHF 37'346.15 (im Vorjahr: Überschuss von CHF 208'078.55).

Entscheidend für dieses Ergebnis sind zwei Umstände: zum einen ist der Aufwand im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen; zum anderen besteht eine besondere Regelung hinsichtlich des Staatsbeitrages. Ein steigender Aufwand kann dazu führen, dass der IV-Fonds wächst. Der Staatsbeitrag ist bei der Einführung der IV im Jahre 1960 auf «mindestens die Hälfte der jährlichen Ausgaben» festgelegt worden. Diese Regelung wurde mehrmals geändert und lautet aktuell (seit 2006), dass der Staatsbeitrag von grundsätzlich 50 % des jährlichen Gesamtaufwandes entsprechend dem IV-Betriebsergebnis reduziert wird, um zu verhindern, dass das IV-Vermögen auf über 5 % des jährlichen Gesamtaufwandes anwächst. Das hat zur Folge, dass bei steigenden Ausgaben der IV-Fonds auf 5 % des Aufwandes wächst.

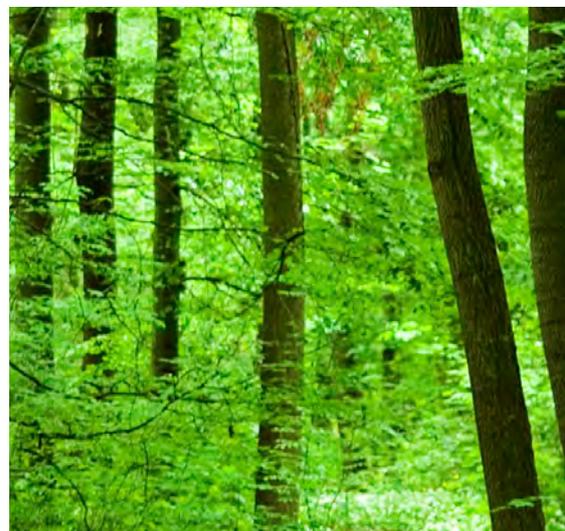
Der Gesamtaufwand im Berichtsjahr beträgt CHF 54.43 Mio. und ist um CHF 0.75 Mio. höher als im Vorjahr (Vorjahr: CHF 53.68 Mio.). Entsprechend der gesetzlichen Regelung steigt das IV-Vermögen um CHF 0.04 Mio. (5 % von CHF 0.75 Mio.). Der IV-Fonds entspricht somit CHF 2.72 Mio. (entsprechend 5 % des jährlichen Aufwandes von CHF 54.43 Mio.). Von der Regelung zur Reduzierung des IV-Staatsbeitrags hat

der Staat wie schon in den Vorjahren auch im Berichtsjahr profitieren können. Der Gesamtaufwand (das Total aus Renten, Eingliederungsmassnahmen, Kollektive Leistungen sowie Abschreibung/Herabsetzung von Beiträgen) liegt bei CHF 54.43 Mio. Wenn der Staatsbeitrag bei CHF 27.22 Mio. (50 %) wäre, so würde das IV-Vermögen auf CHF 16.55 Mio. anwachsen: Kapital am Jahresanfang (CHF 2.68 Mio.) zuzüglich Ertrag (CHF 40.57 Mio.; Beiträge, Nachzahlung abgeschriebener Beiträge, Rückerstattungsforderungen/Verrechnungen, Zinsertrag) zuzüglich Staatsbeitrag (hypothetische CHF 27.22 Mio.) abzüglich Aufwand (CHF 53.92 Mio.). Der Staatsbeitrag reduziert sich jedoch um CHF 13.83 Mio. auf CHF 13.39 Mio.), um das IV-Vermögen mit CHF 2.72 Mio. bei der Grenze von 5 % des Gesamtaufwandes zu halten. Der Staatsbeitrag für das Jahr 2010 liegt somit bei 24.60 % des Gesamtaufwandes (im Vorjahr: 23.05 %).

4.2 Änderungen in der Gesetzgebung

Die für die AHV beschriebenen Änderungen gelten auch für die IV (siehe Kap. 3.2).

Im Weiteren wurde aufgrund eines Urteils des Fürstlich Liechtensteinischen Staatsgerichtshofs vom 21. Mai 2010 (StGH 2009/182) die Regelung von Art. 90 Abs. 2 Bst. c der Verordnung zum Gesetz



> Invalidenversicherung

über die Invalidenversicherung als verfassungswidrig aufgehoben. Dies hat zur Folge, dass die Korrektur einer ursprünglich zu Unrecht zugesprochenen IV-Rente für die Zukunft erschwert wird. Für den wichtigen Eckwert «Mindestrente» ist nachstehend die

parallel zu AHV gehende Entwicklung der letzten Jahre aufgelistet: Mindestrente bei der Rentenskala 43, die im Falle der Invalidität auch erreicht werden kann, wenn nicht 43 Beitragsjahre vorliegen. Entscheidend ist, dass bis zum Eintritt der Invalidität keine Bei-

tragslücken vorliegen. Die nächste Anpassung ist für 2011 erfolgt: Anhebung der Mindestrente um ca. 1.8% bzw. auf CHF 1'160.– für die «ganze IV-Rente».

Mindestrente bei lückenloser Beitragsdauer (in CHF, monatlich, 13 Mal jährlich ausgerichtet)					
	2001/02	2003/04	2005/06	2007/08	2009/10
Ganze Rente (IV-Grad mind. 67 %)	1'030	1'055	1'075	1'105	1'140
Halbe Rente (IV-Grad 50–66 %)	515	528	538	553	570
Viertelsrente (IV-Grad 40–49 %)	258	264	269	276	285
Kinderrente zu ganzer Rente	515	528	538	442	456
Kinderrente zu halber Rente	258	264	269	221	228
Kinderrente zu Viertelsrente	129	132	135	110	114

4.3 Statistische Auswertungen

Früherfassung

Die Zahl der Anmeldungen lag im Berichtsjahr bei 151 (Vorjahr: 153). Davon waren 43 Selbstanmeldungen und 108 Anmeldungen durch Drittpersonen (Arbeitgeber, Ärzte, Versicherungen). Von den insgesamt 151 Anmeldungen hatten 47 Personen entweder keinen Bedarf oder kein Interesse an einer Früherfassung; bei 6 Personen stand am 31. Dezember des Berichtsjahres die Rückmeldung, ob sie an der Früherfassung teilnehmen wollen, noch aus.

Wichtige Resultate im Berichtsjahr waren 10 Fälle einer Weiterbeschäftigung am bisherigen Arbeitsplatz sowie 2 Fälle, in denen es zu beruflichen Massnahmen kam. In 16 Fällen gab es nach

der Früherfassung Anträge auf IV-Leistungen (z.B. eben Rentenanträge). In 43 Fällen resultieren nach der Früherfassung Folgeaufträge an die Case Manager. Die weiteren Fälle hatten unterschiedlichen Ausgang (Arbeitsvermittlung, keine Notwendigkeit weiterer Massnahmen usw.).

Auszahlungen insgesamt

Bei den Auszahlungen entfällt mit ca. 70.0% der grösste Teil auf Renten (Vorjahr: 70.2%; vgl. die Betriebsrechnung IV, jeweils unter Ausklammerung der Rückerstattungsforderungen und Verrechnungen). Die im Berichtsjahr ausbezahlten Leistungen – unter Berücksichtigung von Renten, Eingliederungsmassnahmen,

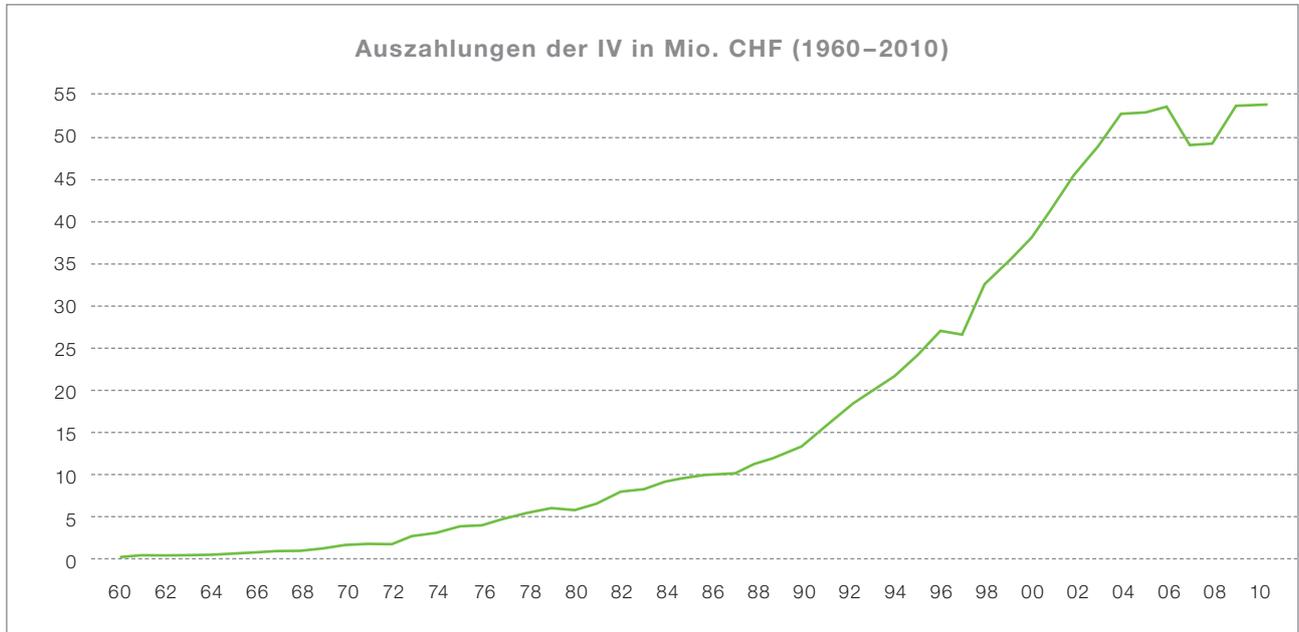
kollektiven Leistungen sowie Rückerstattungsforderungen/Verrechnungen – belaufen sich auf CHF 53.92 Mio. (im Vorjahr: CHF 53.46 Mio.). Die Entwicklung seit 1960 ist auf Seite 21 dargestellt.

Rentenbestand

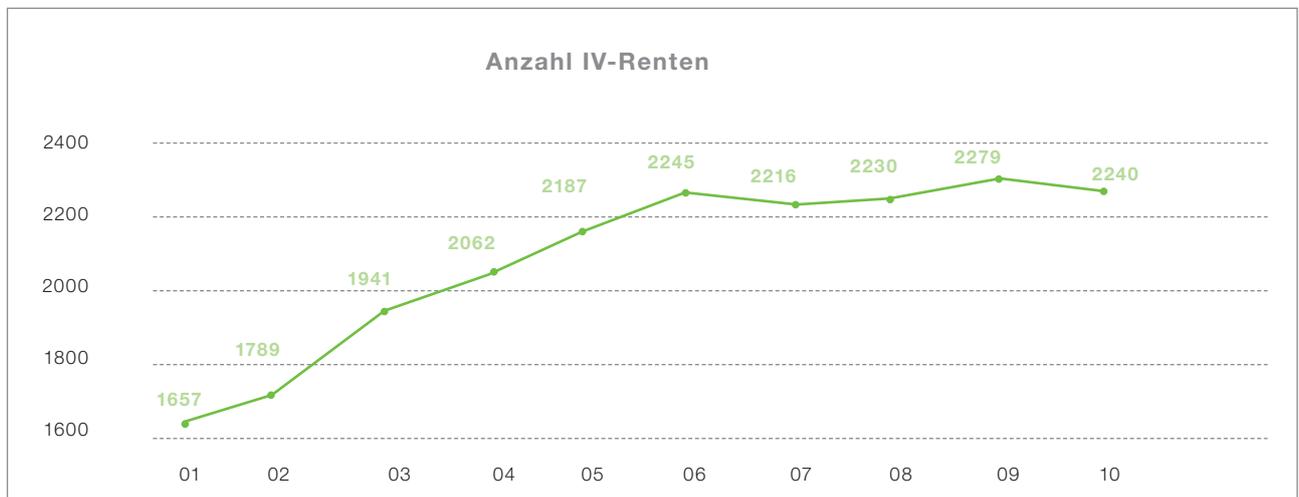
Hinsichtlich der verschiedenen Leistungsarten der IV bietet der Rentenbestand die wohl wichtigste Kennziffer (Stand der Dezemberauszahlung). Die Betrachtung über einen Zeitraum von 10 Jahren zeigt eine gewisse Stabilisierung. Die Anzahl der Invalidenrenten ist von 2001 bis 2005 eher stark angestiegen und hat seit 2006 kaum mehr entscheidend zugenommen (ganz im Unterschied zur Anzahl der Alters-

> Invalidenversicherung

renten, die Jahr für Jahr kontinuierlich wächst). Die Entwicklung der letzten 10 Jahre ist grafisch dargestellt; etwas detailliertere Zahlen für die letzten 5 Jahre sind tabellarisch aufgelistet.



Senkrecht: Auszahlungen in Mio. CHF; waagrecht: Zeitachse 1960-2009



	2006	2007	2008	2009	2010	Änderung zum Vorjahr
Ganze Invalidenrenten	1'753	1'693	1'678	1'699	1'651	- 2.8 %
Halbe Invalidenrenten	416	447	471	495	502	+ 1.4 %
Viertel Invalidenrenten	76	76	81	85	87	+ 2.4 %
total Stammrenten	2'245	2'216	2'230	2'279	2'240	- 1.7 %
gewichtete Stammrenten ⁽¹⁾	1'980	1'936	1'934	1'968	1'924	- 2.2 %
Kinderrenten	854	718	689	689	659	- 4.4 %

⁽¹⁾ Gewichtete Stammrente: Viertelsrente wird nur zu ¼ und halbe Rente nur zu ½ gezählt.

> Invalidenversicherung

Die Anzahl der Rentenanmeldungen war im Berichtsjahr mit 489 etwas höher als im Vorjahr (465). Weitere Kennziffern sind nachstehend tabellarisch dargestellt. Um Missverständnisse zu vermeiden, ist zu beachten, dass sich die jährliche Veränderung der Gesamtzahl der Rentner nicht aus der Differenz

zwischen Rentenzusprachen und Rentenaberkennungen ableiten lässt. Es sind auch weitere Mutationen zu berücksichtigen, wie z. B. der altersbedingte Wechsel von der IV-Rente zur Altersrente, der nicht jedes Jahr gleich hoch ausfällt. Im Berichtsjahr wurden mehr neue Renten zugesprochen (248) als im Vorjahr (227).

Das Verhältnis von Zusprachen (45%) zu Abweisungen (55%) ist ähnlich wie im Vorjahr (44% zu 56%). Die Entwicklung der Rentenaberkennungen und Rentenherabsetzungen ist rückläufig (59 im Jahre 2006, 54 im Jahre 2007, 53 im Jahre 2008, 37 im Jahre 2009 und eben 28 im Berichtsjahr 2010).

	2006	2007	2008	2009	2010	Änderung zum Vorjahr
Rentenzusprachen bei Neuanträgen	310 (55%)	235 (47%)	285 (47%)	227 (44%)	248 (45%)	+ 9.3%
Rentenabweisungen bei Neuanträgen	251 (45%)	260 (53%)	321 (53%)	292 (56%)	300 (55%)	+ 2.8%
Total	561 (100%)	495 (100%)	606 (100%)	519 (100%)	548 (100%)	+ 5.6%
Beschlüsse zur Heraufsetzung laufender Rentenstufen	21	24	26	19	21	+ 10.5%
Beschlüsse zur Beibehaltung laufender Rentenstufen	477	515	526	531	514	- 3.2%
Beschlüsse zur Herabsetzung laufender Rentenstufen	31	22	21	22	11	- 50.0%
Beschlüsse zur Aberkennung laufender Renten	28	32	32	15	17	+ 13.3%

Rentenzahlungen

Im Dezember des Berichtsjahres wurden 2'240 (Vorjahr 2'279) Invalidenrenten ausgerichtet (ohne Kinderrenten, ohne Zusatzrenten für die Ehefrau), wobei 1'144 Per-

sonen bzw. 51.1 % in Liechtenstein und 1'096 Personen bzw. 48.9 % im Ausland wohnten. Im Dezember des Vorjahres lag das Verhältnis bei 51.3 % und 48.7 %. Diese im internationalen Vergleich ungewöhnliche Situation widerspiegelt den

lichtensteinischen Arbeitsmarkt. Die Situation präsentiert sich somit auch hinsichtlich der geografischen Verteilung in der IV ähnlich wie bei der AHV, ein direkter Vergleich zur AHV sollte jedoch nicht gezogen werden.

Total der IV-Rentenzahlungen: geografische Verteilung						
Länder	2006	2007	2008	2009	2010	2010 in Mio. CHF
Liechtenstein	74.1 %	73.5 %	73.9 %	73.0 %	75.9 %	35.19
Österreich	11.6 %	11.8 %	11.5 %	10.8 %	9.9 %	4.56
Schweiz	9.1 %	9.4 %	9.7 %	10.9 %	9.7 %	4.51
Übriges Ausland	5.2 %	5.3 %	4.9 %	5.3 %	4.5 %	2.08
Total	100.0 %	46.34				



4.4 Entwicklung des IV-Fonds

Wie in Ziff. 4.1 ausgeführt, schliesst die IV das Berichtsjahr mit einem kleinen Gewinn; der Fonds erhöht sich auf ca. CHF 2.72 Mio. per Ende Berichtsjahr.



blickwæchsæl

Aktionen zu
50 Jahre IV Liechtenstein

4.5 «50 Jahre IV»

Mit der Begehung dieses Jubiläums schliesst sich eine Trilogie von Jubiläen: 50 Jahre AHV anno 2004, 50 Jahre FAK anno 2008 und nunmehr 50 Jahre IV im Jahre 2010. Das Jubiläum der IV war weniger der IV selbst gewidmet. Im Vordergrund standen vielmehr die Behindertenorganisationen, denen an der Ausstellung vom 4. bis 12. Mai 2010 in der Spörry Fabrik in Vaduz Gelegenheit geboten wurde, ihr Angebot in

Bezug auf Menschen mit besonderen Bedürfnissen einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

Im Angebot der 17 Behindertenorganisationen und der verschiedenen teilnehmenden Amtsstellen waren die Dunkelbar, die Tagesbar, das Kontaktcafé, ein Hindernisparcour im Rollstuhl, ein Sehsimulator, Verkaufsstände, verschiedene Spiele, Veranstaltungen, Crashkurse in Gebärdensprache, Vorträge, audiovisuelle Vorstellungen der Organisationen usw. Neben der Ausstellung gab

es mehrere begleitende Veranstaltungen wie die Filmreihe im Takino, der Auftritt eines Pantomimen im TAK oder ein Büchertisch der Landesbibliothek. Ausserdem gestaltete die Kunstschule Briefmarkenentwürfe, von denen die Post AG ein Sujet für eine Sonderbriefmarke auswählte. Die verschiedenen Veranstaltungen wurden durch umfangreiche Beiträge in den Medien begleitet (Fernsehen, Radio und verschiedene Printmedien).



v.l.n.r. Leiterin der Stabstelle für Chancengleichheit Bernadette Kubik-Risch, I.D. Fürstin Marie von und zu Liechtenstein, Landtagsvizepräsidentin Dr. iur. Renate Wohlwend, Regierungsrat Hugo Quaderer, Regierungsrätin Dr. Renate Müssner, Direktor Walter Kaufmann

> Invalidenversicherung



v.l.n.r. Direktor Walter Kaufmann, Verwaltungsratsvizepräsident AHV-IV-FAK-Anstalten Daniel Vogt, Regierungsrat Hugo Quaderer, I.D. Fürstin Marie von Liechtenstein, Regierungsrätin Dr. Renate Müssner, Landtagsvizepräsidentin Dr. iur. Renate Wohlwend, Landtagsabgeordneter Peter Hilti



Verwaltungsratsvizepräsident
AHV-IV-FAK-Anstalten Daniel Vogt



Vernetzungstreffen mit Behindertenorganisationen, Amtsstellen der Landesverwaltung, dem Ressort Soziales und der Invalidenversicherung





5.1 Jahresergebnis

Die FAK schliesst das Berichtsjahr mit einem Gewinn von CHF 11.28 Mio. (Vorjahr: Gewinn von CHF 18.13 Mio.). Bezeichnend ist, dass bei der FAK die Ausgaben stagnieren (vgl. Kap. 5.3 Statistische Auswertungen).

5.2 Änderungen in der Gesetzgebung

Die für die AHV beschriebenen Änderungen gelten auch für die FAK (siehe Kap. 3.2).

Die Entwicklung der Ansätze für die einzelnen Leistungsarten ist nachstehend für die letzten Jahre aufgelistet (für die Teuerungsanpassung besteht im Unterschied zur AHV und IV kein gesetzlicher Automatismus; die Anpassung wird vom Landtag vorgenommen).

Ansätze der Familienzulagen (in CHF)

Alle Ansätze gelten pro Kind (auch die erhöhte Geburtszulage bei Mehrlingsgeburten). Die erhöhte Kinderzulage kommt zur Ausrichtung: für jedes Kind über 10 Jahren, für jedes Kind bei Zwillingen oder Mehrlingsgeburten, für jedes Kind bei Familien mit drei oder mehr Kindern.

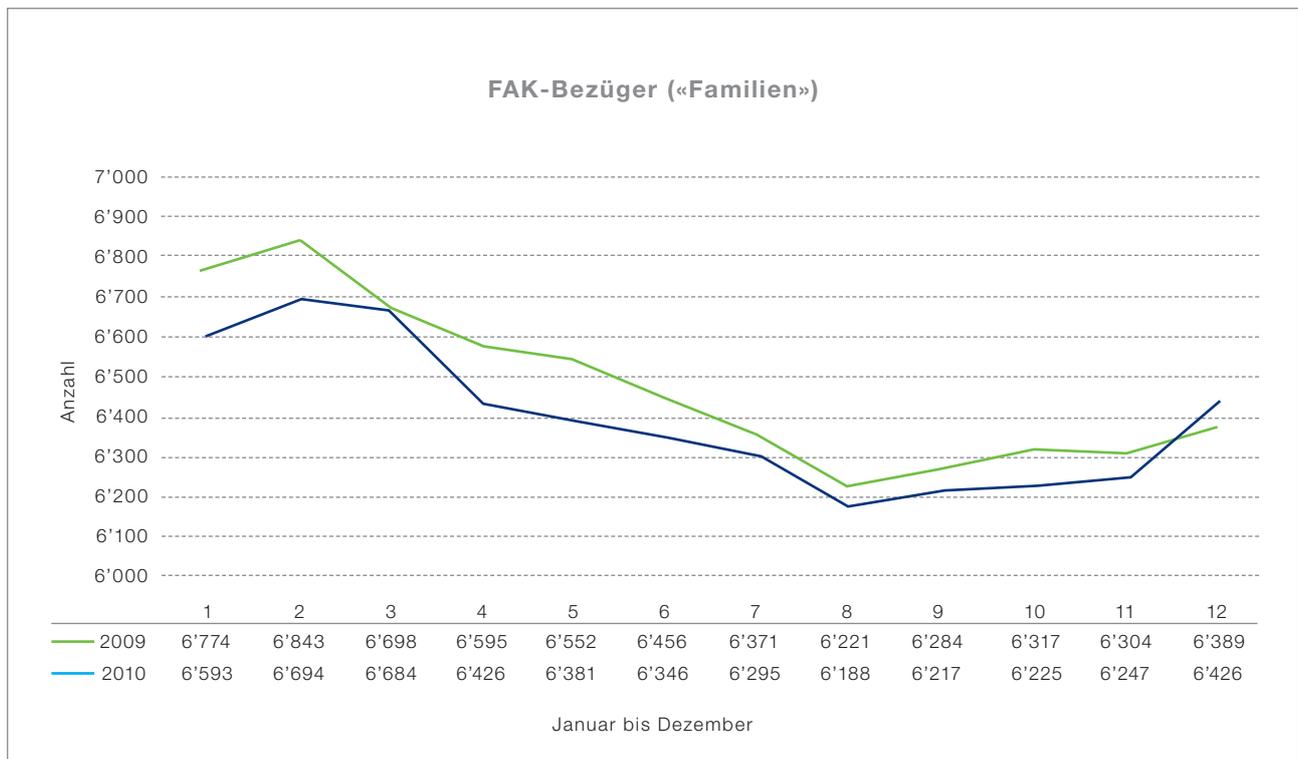
	ab Juli 1994	ab Januar 1997	ab Juli 1999	ab Januar 2001	ab Januar 2007
Geburtszulage	1'700	1'900	<i>dito Vorjahre</i>	2'100	2'300
Erhöhte Geburtszulage	2'200	2'400	<i>dito Vorjahre</i>	2'600	2'800
Kinderzulage	210	230	<i>dito Vorjahre</i>	260	280
Erhöhte Kinderzulage	260	280	<i>dito Vorjahre</i>	310	330
Alleinerziehendenzulage	–	–	70	100	110

5.3 Statistische Auswertungen

Wie bereits in den Vorjahresberichten (Geschäftsbericht 2009, S. 25) ausgeführt, ist es im Bereich der FAK schwierig, aussagekräftiges statistisches Material zu erheben. Im Dezember 2010 wies die FAK 6'426 Bezüger auf ihren Auszahlungslisten auf; im Dezember 2009 waren es noch 6'389. Die Anzahl der Bezüger ist also beim Vergleich dieser beiden

Momentaufnahmen gestiegen. Die Anzahl der Bezüger ist jedoch im Verlauf des Jahres grossen Schwankungen unterworfen. Ein Vergleich sämtlicher Monate des Berichtsjahres und des Vorjahres zeigt ein anderes (realistischeres) Bild: im Schnitt hatte die FAK im Berichtsjahr weniger Bezüger als im Vorjahr. Jeweils im Frühjahr können die i.d.R. ein Mal jährlich

eingereichten Anträge auf Differenzausgleich bearbeitet werden, sodass die Anzahl Bezüger im Frühjahr steigt. Allerdings handelt es sich dabei um Leistungen für die Vergangenheit (meistens: für das Vorjahr). Das Jahr 2010 verlief diesbezüglich ähnlich wie die Vorjahre. Die höchsten Fallzahlen (und Auszahlungen) sind jeweils im ersten Halbjahr.



Weitere Auswertungen sind im Bereich der FAK schwierig. Im Verlauf einer längeren Betrachtungsperiode sind die Zahlen jedoch relativ konstant. Die Anzahl der Bezüger (ein Elternteil, der Leistungen bezieht) liegt im Schnitt bei in einer Grössenordnung von ca. 6'400 Personen (Vorjahr: näher bei 6'500 Personen). Davon haben ca. 60 % Wohnsitz im Inland und ca. 40 %

Wohnsitz im Ausland. Wie schon im Vorjahresbericht kann neuerlich festgestellt werden: es gibt keine steigende Tendenz. Im Unterschied zur AHV weist die FAK keine kontinuierliche Zunahme an Leistungsbezüger auf. Die Zahlen neigen gelegentlich eher zu rückläufigen Tendenzen. Auch das Ausgabentotal stagniert bzw. geht sogar leicht zurück: CHF 50.17

Mio. im Jahre 2008, CHF 49.41 Mio. im Jahre 2009, CHF 48.67 Mio. im Jahre 2010.

Der grösste Teil der Auszahlungen (92.4 %) entfällt auf die monatlichen Kinderzulagen. Der Rest betrifft die zusätzlich monatlich ausgerichteten Alleinerziehendenzulagen und die einmaligen Geburtszulagen. Der Differenzausgleich ist dabei

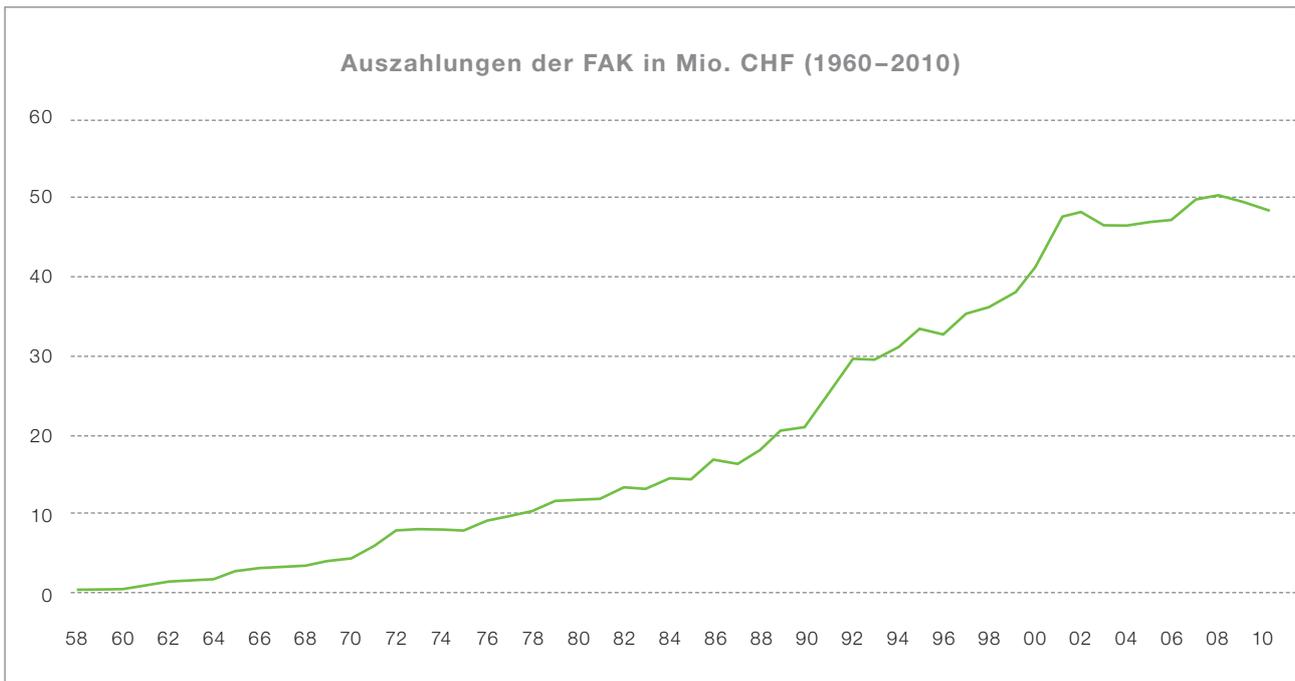
> Familienausgleichskasse

jeweils in den einzelnen drei vorge-
nannten Leistungsarten integriert.
Der Differenzausgleich kommt zur
Ausrichtung, wenn bei einem zwi-
schenstaatlichen Sachverhalt ein
ausländischer Staat vorrangig für

die Leistungsausrichtung zustän-
dig ist. Sofern in einem solchen
Fall Liechtenstein subsidiär zustän-
dig ist, wird liechtensteinischer-
seits nur die Differenz zwischen
den tieferen ausländischen und

den höheren liechtensteinischen
Leistungen ausgerichtet.

Das Total der Auszahlungen seit
1958 ist nachstehend grafisch dar-
gestellt.



Senkrecht: Auszahlungen der FAK in Mio. CHF; waagrecht: Zeitachse 1958–2010

5.4 Entwicklung des FAK-Fonds

Der Fonds hat bei der FAK nicht
die gleiche herausragende Be-
deutung, wie dies bei der AHV
der Fall ist. Dennoch ist auch hier
auf eine gesunde Entwicklung
Bedacht zu nehmen.

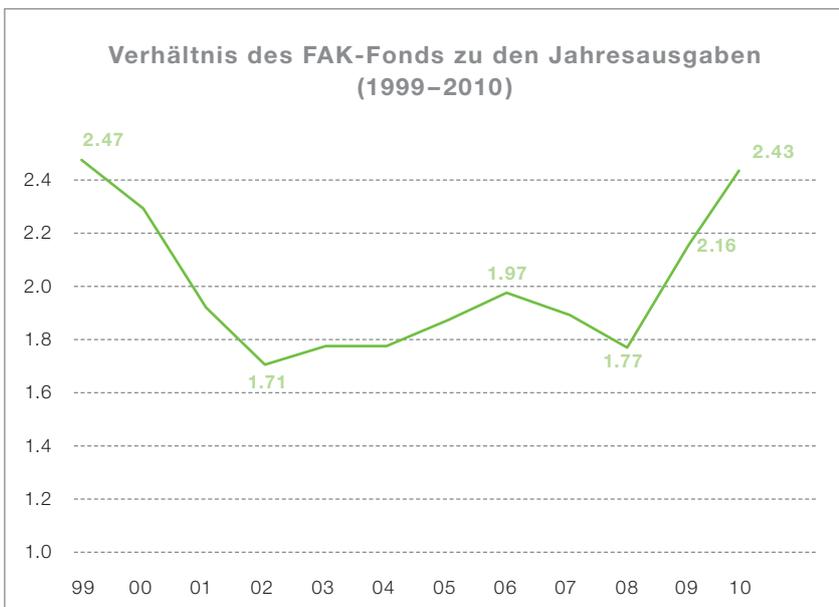
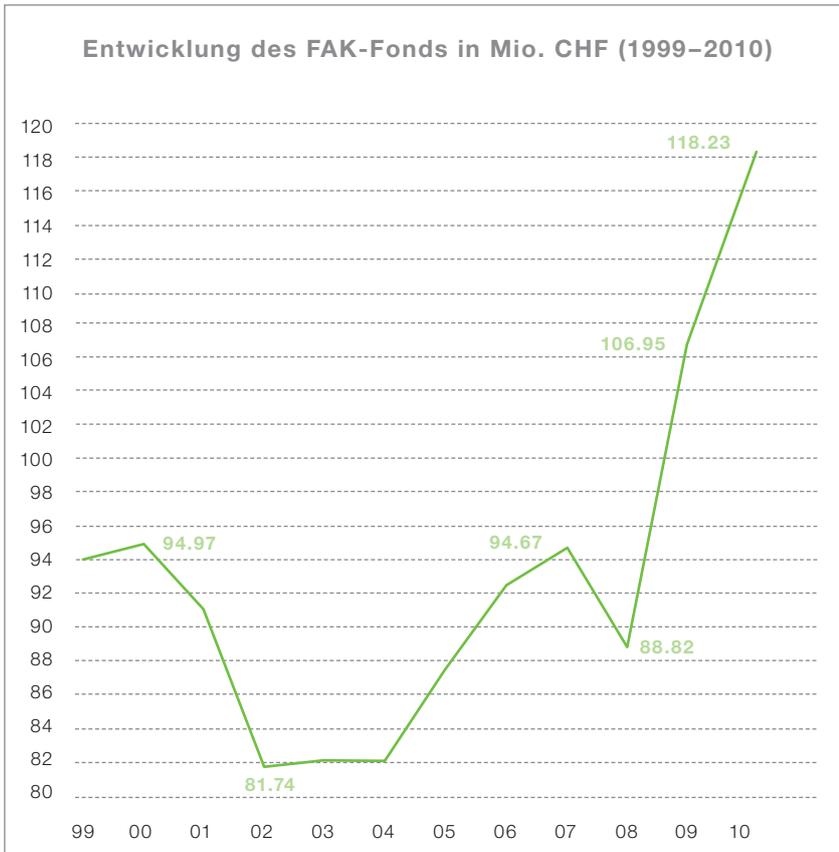
Eine bestimmte Mindestgrösse
ist für den FAK-Fonds im Un-
terschied zum AHV-Fonds nicht
vorgesehen. Der Staat würde
jedoch das jährliche Defizit der
FAK zu tragen haben, wenn der

FAK-Fonds auf weniger als eine
Jahresausgabe sinken würde.
Aktuell entspricht der FAK-Fonds
2.43 Jahresausgaben (Vorjahr:
2.16 Jahresausgaben). Es sollte
vermieden werden, dass die FAK
langfristig mehr ausgibt, als sie
einnimmt; allerdings ist auch eine
weitere Äufnung des Fonds nicht
vorgesehen. Die Finanzplanung
im Bereich der FAK ist nicht so
kurzfristig konzipiert wie bei der
IV (welche keine Reserven hat),

jedoch auch nicht so langfristig
wie bei der AHV. In dieser Situa-
tion genügt eine kürzere Betrach-
tungsperiode



> Familienausgleichskasse



6.1 Jahresergebnis

Für die Verwaltungskosten werden gesondert von den AHV-, IV- und FAK-Beiträgen zusätzliche Beiträge erhoben. Diese werden von den Arbeitgebern, den Selbständigerwerbenden und den Nichterwerbstätigen geleistet. Arbeitnehmer entrichten keine Verwaltungskostenbeiträge. Die Verwaltungskostenbeiträge sind ausschliesslich zur Deckung der Verwaltungskosten zu verwenden; darüber ist gesondert Buch zu führen. Die Verwaltungskostenrechnung schliesst mit einem Verlust von 1.47 Mio. (Vorjahr: buchhalterischer Gewinn von CHF 0.84 Mio., vgl. Jahresrechnung).

Im Berichtsjahr wurde die Verwaltungskostenrechnung von drei wichtige Faktoren beeinflusst. Erstens ergaben sich auf der Aufwandseite entscheidend höhere Investitionen in IT-Projekte, als dies budgetiert worden war. Der Verwaltungskostenvoranschlag 2010 war zufolge der früheren Praxis, die eine Behandlung in der Oktober-Sitzung des Landtags vorsah, bereits am 14. September 2009 vom Verwaltungsrat verabschiedet worden. Zu diesem Zeitpunkt konnte noch nicht verlässlich abgeschätzt werden, welcher (positive, aber eben kostenintensive) Fortschritt sich bei der Entwicklung von IT-Projekten sich im Jahre 2010 einstellen wird. Es ist damit zu rechnen, dass die IT-Ausgaben sich mittelfristig wieder stabilisieren.

Der Verwaltungskostenvoranschlag 2011 sieht einen Rückgang beim IT-Aufwand von ca. 15 % im Vergleich zur Rechnung 2010 vor.

Zweitens lagen die Fakturierungen der Beiträge auf dem Lohnvolumen um 1.53 % tiefer als für das Berichtsjahr budgetiert und waren ausserdem auch 1.75 % tiefer als im Vorjahr.

Drittens war der Verwaltungskostenbeitragssatz per 2008 um 10 % gesenkt worden. Diese Senkung durch Regierungsverordnung vom 25. September 2007 erfolgte, wie sich nun nachträglich herausstellte, zu einem für die Verwaltungskostenrechnung denkbar ungünstigen Zeitpunkt. Es konnte damals (eben im Jahre 2007) niemand voraussehen, welche ungünstige Entwicklung das Beitragsvolumen (im Wesentlichen: die in Liechtenstein erzielte Lohnsumme, auf der Beiträge entrichtet werden) im Jahre 2010 nehmen würde. Die Reserven der Verwaltungskostenrechnung sinken nun sowohl in absoluten als auch relativen Zahlen zum Jahresaufwand (vgl. Überblick auf Seite 8). Beim Verwaltungskostenvoranschlag 2011 (vom 28. Oktober 2010) war es nach Ansicht der AHV-IV-FAK-Anstalten falsch, hektische Änderungen beim Verwaltungskostenbeitragssatz vorzuschlagen. Die Entwicklung muss künftig intensiver als bisher beobachtet werden, um

bei entsprechender Entwicklung rechtzeitig handeln zu können. In diesem Zusammenhang ist auch daran zu erinnern, dass der Staat nach der geltenden Rechtslage von Art. 19 IVG das Defizit der IV-Verwaltungskosten zu tragen hätte (in der Schweiz bspw. werden die IV-Verwaltungskosten ohnehin nicht aus der Verwaltungskostenrechnung, sondern aus der IV-Betriebsrechnung vergütet). Um eben u.a. dieser Entwicklung («Gefahr», dass der Staat das Defizit der IV-Verwaltungskostenrechnung tragen muss) zu begegnen, hat die Regierung seinerzeit eine Vernehmlassungsvorlage präsentiert: Einführung eines minimalen und maximalen Kapitals im Bereich der Verwaltungskosten der AHV-IV-FAK-Anstalten (Vernehmlassungsbericht vom 21. Oktober 2008, welcher dann leider zufolge anderer, seinerzeit dringenderer Themen nicht weiter verfolgt worden war).

6.2 Personelles

Die Anzahl der Stellenprozente (zu 100 %) hat im Vergleich zum Vorjahr abgenommen (um 3,4 Stellen). Der Personalbestand hat um drei Personen abgenommen.

	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung
Stellen zu 100 % (31.12.)	58.6	59.5	60.4	64.8	61.4	- 5.2 %
Personalbestand total (31.12.)	66	65	63	69	66	- 4.3 %
– weiblich/männlich (31.12.)	–	34 / 31	31 / 32	39 / 30	37 / 29	
– Vollzeit (31.12.)	48	48	53	57	54	
– Teilzeit (31.12.)	14	13	6	8	9	
– Lernende/Praktikanten (31.12.)	4	4	4	4	3	
Durchschnittsalter (31.12.)	38.4	38.1	37.1	36.3	36.4	
Durchschnittliche Dienstjahre (31.12.)	8.8	9.1	8.2	8.2	9.0	
Eintritte (Berichtsjahr; Anzahl Personen)	6	10	24	10	7	
Austritte (Berichtsjahr; Anzahl Personen)	5	8	26	4	10	

Die meisten Angaben beziehen sich dabei auf den Stichtag «31. Dezember» des jeweiligen Jahres. Auch zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse, die am Stichtag bestanden und kurz nach Beginn des Folgejahres wegfallen, sind in den einzelnen Jahren jeweils mitberücksichtigt. Kleinere Verzerrungen ergeben sich auch dadurch, dass in einzelnen Jahren am Stichtag Stellen auch doppelt besetzt sein können (bspw. wegen Mutterschaft oder bevorstehender Pensionierung). Beim Durchschnittsalter und der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit am Stichtag werden Lernende, Praktikanten, Aushilfen und in Teilzeit beschäftigte Personen als ganze Einheit mitgerechnet; die Zahl hinter dem Komma entspricht hier im Übrigen nicht Monaten, sondern 1/10 eines Jahres. Die Ein- und Austritte ab 2007 beziehen sich auf das ganze Berichtsjahr; der Beginn einer Lehre oder eines Praktikums wird als Eintritt gezählt (der allfällige Wechsel von einer Lehre in ein festes Anstellungsverhältnis wird somit nicht als neuer Eintritt gezählt); die Beendigung der Lehre ohne Weiterbeschäftigung wird als Austritt gezählt; kurzfristige bzw. aushilfsweise Beschäftigung im Verlauf des Berichtsjahres sowie vorübergehende Unterbrechungen des Arbeitsverhältnisses (Verlängerung der Karenzzeit) werden sowohl als Eintritt als auch als Austritt gezählt; Teilzeit-Pensen werden bei «Eintritte» bzw. «Austritte» als ganze Stellen erfasst.

Dienstjubiläen	Hubert Maier	25 Jahre
	Andreas Jäger	20 Jahre
	Natascha Keienburg	20 Jahre
	Walter Kaufmann	20 Jahre
	Rita Oehry	20 Jahre
	Markus Allemann	15 Jahre
	Harald Kranz	15 Jahre
	Alexandra Benz	10 Jahre
	Norman Frick	10 Jahre
	Nadia Vogt	10 Jahre
	Christiane Frick	5 Jahre
	Harry Hasler-Maier	5 Jahre

Lehrabschluss Sarah Gstöhl

Pensionierung Rita Oehry (nach über 20 Dienstjahren)

6.3 Einzelheiten aus der Verwaltung

Tagesgeschäft: Die Hauptarbeit der Verwaltung besteht aus dem Tagesgeschäft: Beitragsfestsetzung und -inkasso auf der einen Seite und Leistungsfestsetzung und -ausrichtung auf der anderen Seite. Beim wichtigsten Output, d.h. bei den Leistungen, handelt es sich durchschnittlich um rund CHF 29 Mio. monatlich an ca. 27'000 Bezüger.

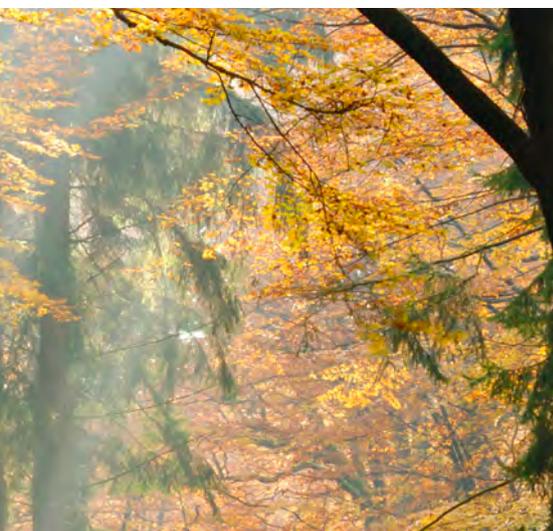
Stellen-Neubesetzungen auf Kaderstufe: Im Berichtsjahr gab es keine Neubesetzungen auf Kaderstufe.

EDV-Projekt VISTA: Bei den Arbeiten am EDV-Projekt VISTA (vgl. die Berichte der Vorjahre) konnte der zweite Teil, nämlich der «Basis-Release Renten» bei der SVA St. Gallen, die sich als Pilotkasse zur Verfügung gestellt hat, erfolgreich eingeführt werden. Es folgt nun der Roll-out dieses Projekts bei den übrigen Mitgliedern des IT-Pools.

Öffentlichkeitsarbeit: Die Öffentlichkeitsarbeit umfasste wie in den Vorjahren breit gestreute Informationen (Merkblätter, Rundschreiben, Internet) und wiederum vier in Vaduz durchgeführte internationale Sprechtag mit individueller Beratung durch Experten der österreichischen Pensionsversicherung, der deutschen Rentenversicherung sowie der schweizerischen AHV. Die Mitarbeiter der AHV-IV-FAK-Anstalten nahmen ebenfalls an diesen internationalen Sprechtagen teil und standen ausserdem auch für vergleichbare Anlässe im Ausland zur Verfügung. Sofern es rein um Fragen der liechtensteinischen AHV geht, gehören individuelle Beratungen zum Tagesgeschäft; Rentenberatung erfolgt durch alle Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des Teams «Renten» innerhalb der AHV. Ein Mitarbeiter ist zu einem grossen Teil für den Bereich der Rentenberatung abgestellt, er hat im Berichtsjahr 1'443 Rentenberatungen vorgenommen (Vorjahr 1'459). Darüber hinaus standen die Mitarbeiter auch im Berichtsjahr wie bereits in den Vorjahren verschiedenen Verbänden (bspw. der Infra, dem Liech-

tensteiner Seniorenbund und der LAK) sowie Schulen (Hochschule Liechtenstein) für Referate und Schulungen zur Verfügung. Zudem waren sie auch bei den von der Erwachsenenbildung und der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer durchgeführten Kursen für angehende Senioren im Einsatz. Im Zuge von «Corporate Governance» (Gesetz über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen, ÖUSG) haben die AHV-IV-FAK-Anstalten im Weiteren ihren Internetauftritt ausgebaut und folgende Informationen neu aufgenommen: Reglemente des Verwaltungsrates, Verwaltungskostenvoranschläge, Kurzportraits der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie der erweiterten Geschäftsführung (Direktion/Abteilungsleiter). Die vom Verwaltungsrat an seiner Sitzung vom 1. Juli 2010 ebenfalls erlassenen Statuten befinden sich noch im Prüfungsstadium bei der Regierung.

Stand der Abrechnungspflichtigen: Hier zeigt sich eine erwartete Entwicklung. Die Zahl der einzelnen Abrechnungspflichtigen pro Kategorie lässt jedoch keinen direkten Rückschluss auf das Beitragsvolumen pro Kategorie zu. Im Jahre 1954 lag das Verhältnis des Erwerbseinkommens aus unselbständiger zu selbständiger Tätigkeit bei 74% zu 26%; seit ungefähr 1980 macht das Total des Erwerbseinkommens aus unselbständiger Tätigkeit weit über 90% aus (im Berichtsjahr: 96.1%).



Stand der Abrechnungspflichtigen per Ende Berichtsjahr						
	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung
Nichterwerbstätige	4'213	4'382	4'449	4'509	4'367	- 3.1%
Arbeitgeber	3'601	3'736	3'971	4'047	4'185	+ 3.4%
Selbständigerwerbende	1'795	1'895	1'913	1'992	2'029	+ 1.9%
Freiwillig Versicherte	81	76	73	74	76	+ 2.7%
Total	9'690	10'089	10'406	10'622	10'657	+ 0.3%

Beitragsinkasso: Der Vergleich der letzten fünf Jahre zeigt, dass die Anzahl der Mahnungen und vor allem die Menge der Pfändungsanträge nach einer längeren Phase der Stabilität im Berichtsjahr

deutlich anstieg (als «Pfändungsantrag» gezählt wird die Einleitung des Exekutionsverfahrens im System der AHV-IV-FAK-Anstalten; es kann jedoch in dieser Phase immer noch zu Zahlungen

des Beitragspflichtigen kommen, sodass nicht alle hier statistisch erfassten «Pfändungsanträge» bei Gericht landen).

Mahnungs- und Betreuungswesen						
	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung
Mahnungen	6'415	6'713	6'387	6'621	8'210	+ 24.0%
Pfändungsanträge	589	564	542	651	1'277	+ 96.2%

Arbeitgeberkontrollen: In diesem Bereich sind häufiger grosse Schwankungen zu erwarten. In der Regel wäre eine Kontrolle für alle Arbeitgeber alle vier Jahre vorgesehen. Das lässt sich jedoch mit dem gegebenen Personalbestand (200 Stellenprozente für Arbeitgeberkontrolle und ähnliche Aufgaben) nicht bewerkstelligen. Die Anzahl der Kontrollen und auch

das Ergebnis der falsch abgerechneten Lohnsummen hängen aber nicht nur von den dafür eingesetzten Personalressourcen ab. Wichtig sind auch die Grösse und die Zusammensetzung des Kreises der kontrollierten Unternehmen. Bei den vergleichsweise kleinen Verhältnissen Liechtensteins sind daher in diesem Bereich grosse Abweichungen zum Vorjahr

nichts Ungewöhnliches. Hinsichtlich der präsentierten Zahlen ist ausserdem zu beachten, dass wie schon in den früheren Jahren bei einzelnen Betrieben mehrere einzelne Kontrollen durchgeführt wurden (bspw. wenn der Betrieb mehrere einzelne Geschäftsparten aufweist); es können also Doppelzahlungen enthalten sein.

Arbeitgeberkontrollen (zu wenig bzw. zu viel abgerechnete Lohnsumme in Mio. CHF)						
	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung
Anzahl Kontrollen	203	230	204	148	120	- 18.9%
zu wenig abgerechnet	7.0	6.0	7.4	7.7	12.8	+ 66.2%
zu viel abgerechnet	2.0	2.3	2.2	1.0	1.3	+ 30.0%
Total (CHF)	9.0	8.3	9.6	8.7	14.1	+ 62.1%

> Verwaltung

Rechtsmittel: Die Rechtsmittel gegen die verschiedenen Verfügungen der AHV-IV-FAK-Anstalten werden, um einen Trend erkennen zu können, für einen längeren Zeitabschnitt von zehn Jahren aufgeführt. Die Entwicklung der letzten zehn Jahre zeigt vom Jahr 2002 bis zum Jahr 2003 einen Sprung von mehr als 100 %. In den folgenden vier Jahren haben sich die Rechtsmittel pro Jahr um etwas über 140 eingependelt. Anschliessend kam es in den Kalenderjahren 2008 und 2009 zu einem erheblichen Anstieg. Im Berichtsjahr ging die Anzahl wieder auf das Niveau von 2003 bis 2007 zurück.

Nicht verändert im Vergleich zu den vergangenen zwei Jahren hat sich jedoch der Umstand, dass Rechtsmittelverfahren insbesondere betreffend IV-Renten in der Regel nicht auf Stufe der Verwaltung, sondern erst durch ein Gerichtsurteil abgeschlossen werden konnten. Vermehrt waren in den Gerichtsverfahren vor dem Obersten Gerichtshof und vor dem Staatsgerichtshof auch prozessuale Fragen strittig.

Auszugsweise wurden in der Liechtensteinischen Entscheidungssammlung (LES) 2010 insgesamt 13 Gerichtsurteile publiziert, in welchen die AHV oder IV bei strittigen Leistungen oder

die AHV-IV-FAK-Anstalten bei strittigen Beiträgen Partei waren. Zugenommen haben im vergangenen Jahr auch die so genannten Zwischenverfahren vor Gericht, in denen über die Gewährung von Verfahrenshilfe sowohl vor als auch nach dem Erlass einer Verfügung sowie auch im Gerichtsverfahren zu entscheiden war.

Diese Zwischenverfahren sind in der unten stehenden Tabelle nicht erfasst. Für das Jahr 2011 kann erwartet werden, dass bei der übertragenen Aufgabe «Betreuungs- und Pflegegeld» die Anzahl der Rechtsmittel zunehmen wird, da in den meisten Fällen erst 2011 definitiv, d. h. mittels anfechtbarer Verfügung, über den Anspruch auf Betreuungs- und Pflegegeld für die zurückliegenden Monate zu entscheiden ist. Angesichts der hohen Ablehnungsquote bei Anmeldungen für eine IV-Rente ist auch weiterhin von einer grossen Anzahl von Rechtsmitteln in diesem Bereich auszugehen. Zu erwähnen ist auch, dass in zwei Rechtsmitteln derzeit über eine sogenannte Amtshaftung bzw. über eine Schadenersatzpflicht der IV gegenüber ehemaligen Rentenbezüglern zu entscheiden sein wird, deren ursprünglich zu Unrecht zugesprochene Rente später wieder von der IV aberkannt wurde.

Rechtsmittel											
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung
Anzahl	80	68	146	138	146	141	143	175	167	144	- 13.8 %

Als Gesamtgremium trat der Verwaltungsrat im Berichtsjahr zu 7 ordentlichen Sitzungen und 2 Besichtigungen von Immobilienprojekten zusammen. Ausserdem erfolgte eine rege Zusammenarbeit zwischen dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und der Direktion ausserhalb der ordentlichen Sitzungen.

Ein Ausschuss des Verwaltungsrates, der Anlage-Fachausschuss, traf sich zu 4 ordentlichen Besprechungen, einer Sondersitzung im Rahmen der Auswahl eines Vermögensverwalters sowie zu einem Strategieworkshop. Der besonders wichtigen Aufgabe der Vermögensanlage ist ein eigenes Kapitel gewidmet («8. Anlagetätigkeit»).

Der Verwaltungsrat war ausserdem auch durch den Präsidenten in der von der Regierung eingesetzten Arbeits- bzw. Steuerungsgruppe «Langfristige finanzielle Sicherung der Alters- und Hinterlassenenversicherung» vertreten. Eine weitere, früher von der Regierung initiierte Arbeitsgruppe (Vermögensanlagen), trat nicht zusammen

Der Verwaltungsrat behandelte die regelmässig wiederkehrenden Aufgaben:

- Anlage des Vermögens (vgl. Kapitel 8)
- Grundsätzliche organisatorische Entscheidungen
- Personalentscheide
- Beschlussfassung über den jährlichen Verwaltungskosten-voranschlag
- Behandlung der Berichte der externen Revisionsstelle
- Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung
- Beschlussfassung über finanzielle Beiträge an Institutionen der privaten Invalidenhilfe

An Traktanden, die nicht im Jahresrhythmus wiederkehren, sind hervorzuheben:

- Erlass von Statuten und Reglementen im Hinblick auf die Einführung des ÖUSG (Gesetz über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen)
- Beratung über die von der AHV in Auftrag gegebene versicherungstechnische Prüfung (Perspektiven über 10 und 20 Jahre),
- Behandlung einer Aufsichtsbeschwerde
- Beschlussfassung über die Ausrüstung von Liegenschaften mit Fotovoltaik-Anlagen (vgl. die im Vorjahresbericht S. 32 erwähnte generelle Abklärung im Hinblick auf Solaranlagen)



Der Verwaltungsrat: v. l. Werner Ospelt, Werner Hemmerle, Dr. Dorothee Laternser, Dr. Peter Wolff, Daniel Vogt, Wolfgang Marxer, Robert Kaiser

8.1 Allgemeines

Im Bereich der AHV und FAK muss gemäss gesetzlicher Vorschrift die Sicherheit und ein genügender Ertrag, eine angemessene Risikoverteilung sowie die Deckung des voraussehbaren Bedarfs an flüssigen Mitteln (für die Auszahlung der Leistungen) gewährleistet sein. Die von der Regierung erlassene Anlageverordnung enthält nähere Vorschriften (bspw. die Begrenzung auf einen Aktienanteil von maximal 40%); weitere Einzelheiten sind in den Reglementen und Beschlüssen des Verwaltungsrates und des Anlage-Fachausschusses geregelt. Im Bereich der IV ist im Unterschied zur AHV und FAK eine eigentliche Anlagentätigkeit nicht möglich.

Die Anlage des Vermögens (vornehmlich eben betreffend die AHV und die FAK) ist dem Verwaltungsrat übertragen und gehört zu seinen wichtigsten Aufgaben. Bezüglich Wertchriften wird das Anlagekapi-

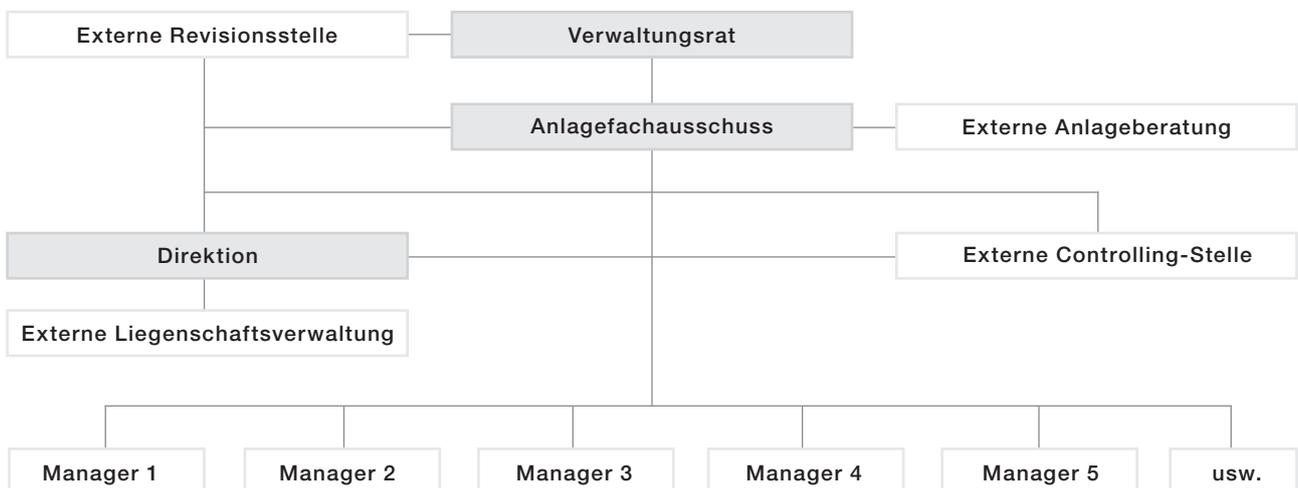
tal von AHV und FAK zu einem Pool zusammengefasst. Der Pool umfasst auch indirekte Immobilienanlagen. Direktanlagen in Immobilien werden angesichts des langfristigen Anlagehorizonts lediglich von der AHV vorgenommen.

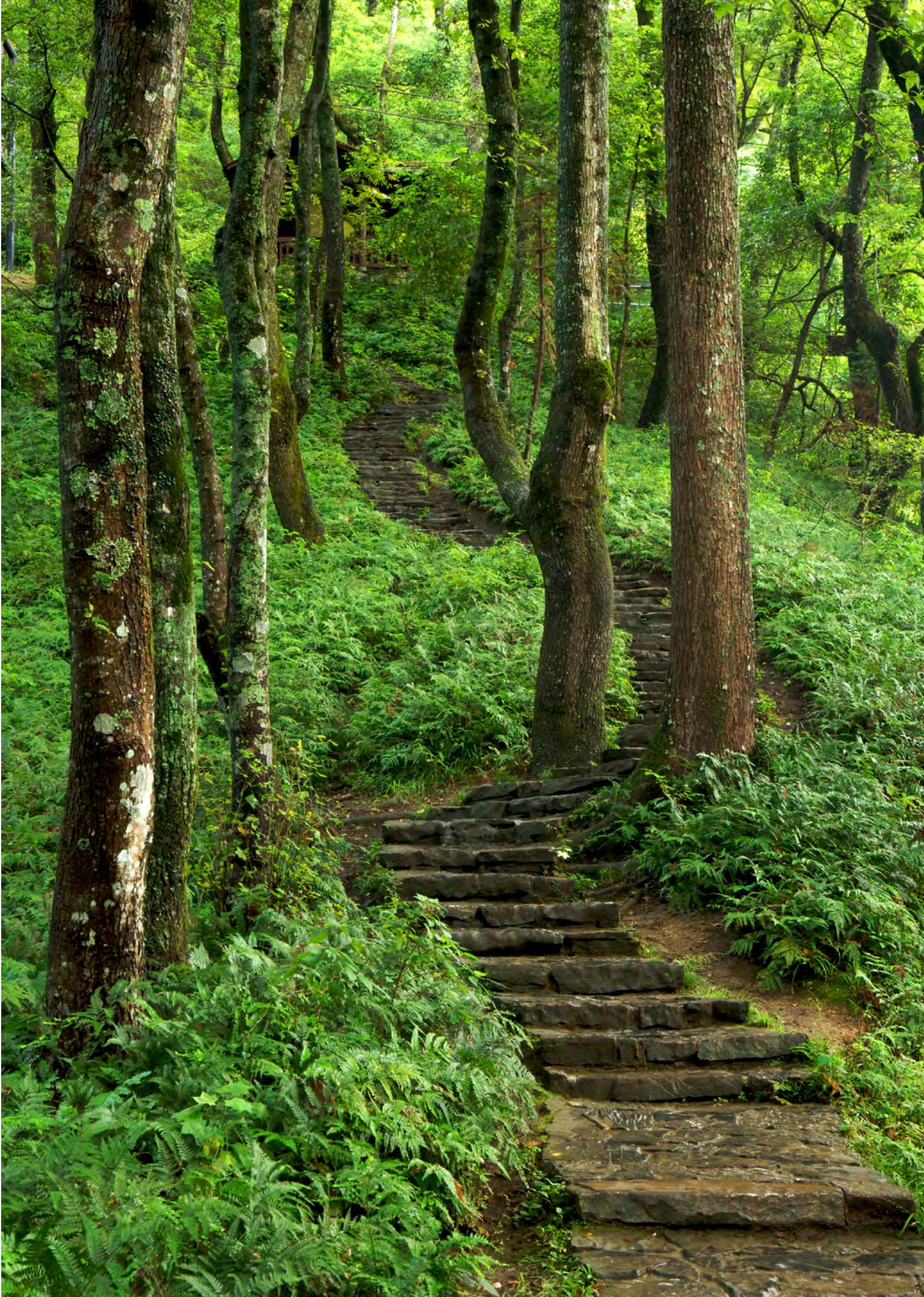
Der Verwaltungsrat operiert mit einem ausführlichen Anlagereglement (im Internet publiziert). Er hat einen Anlage-Fachausschuss eingesetzt, dem der Präsident und der Vizepräsident sowie ein externer Fachmann angehören (Dr. Andreas Reichlin von der PPCmetrics AG, Zürich). Der Fachausschuss wiederum operiert auf der Grundlage recht detaillierter Ausführungsbestimmungen.

Der Verwaltungsrat setzt auf Vorschlag des Anlagefachausschusses regelmässig die Anlagestrategie und das Anlagebudget fest. Die taktische Umsetzung dieser Strategie erfolgt letztlich

nicht mehr verwaltungsintern. Bezüglich der grössten Teile des Vermögens werden also verschiedene spezialisierte und ausgewiesene Banken sowie Vermögensverwaltungsinstitute mit der Bewirtschaftung betraut, wie dies in der Anlageverordnung als Möglichkeit vorgesehen ist. Dabei werden für jedes einzelne Mandat (taktische Mandate, indexierte Mandate usw.) die geeigneten Fachleute beauftragt.

Eine speziell zu diesem Zweck eingesetzte Controlling-Stelle (Complementa Investment-Controlling AG, Liechtenstein) überwacht die Einhaltung der Vorgaben. Es finden regelmässig Performance-Besprechungen mit den einzelnen Vermögensverwaltern statt. Die Allokation wird geändert bzw. es werden Mandate gekündigt, wenn ein Vermögensverwalter längerfristig die Erwartungen nicht erfüllt oder wenn ein Anlage-Segment sich als längerfristig problematisch erweist.





8.2 Berichtsjahr

Entwicklung der Finanzmärkte

Nach einem starken Anlagejahr 2009, das durch eine deutliche Aufwärtsbewegung an den Aktienmärkten hervortrat, präsentierten sich die Anlagerenditen 2010 deutlich moderater. Geprägt war das Jahr 2010 durch die Krise der schuldengeplagten Peripherieländer der EU, durch einen starken Schweizer Franken und in der ersten Jahreshälfte durch sinkende Zinsen.

Die Konjunkturdaten aus den USA, Deutschland und verschiedenen anderen Ländern liessen das Szenario einer weltweiten



Anlagefachausschuss: Dr. Andreas Reichlin, Dr. Peter Wolff, Daniel Vogt

Rezession in den Hintergrund treten. Weiterhin besteht in vielen Ländern eine hohe Arbeitslosigkeit. Unter anderem dank einer expansiven Geldpolitik konnte sich in den wichtigsten Industrieländern ein moderates Wachstum etablieren.

Die internationalen Aktienmärkte bewegten sich 2010 mehrheitlich seitwärts. So erzielte der MSCI All Countries Index 2010 eine positive Rendite von +1.59%. Die in Lokalwährung vielfach deutlich höheren Aktienmarktrenditen reduzierten sich aufgrund des starken Schweizer Frankens auf ein vergleichsweise bescheidenes Niveau. Negativ war an den Aktienmärkten vor allem das 2. Quartal, in dem in Europa die Schuldenkrise ausbrach. Renditen, die auch in Schweizer Franken erfreulich sind, wurden in verschiedenen Ländern von den Unternehmen mit kleiner und mittlerer Kapitalisierung erreicht (Small- und Mid-Caps). So wies der S&P 1000 eine Rendite von +14.10% aus.

Die Obligationenmärkte waren 2010 geprägt von der Schuldenkrise der peripheren EU-Länder (PIIGS-Staaten). In deren Folge schwächte sich der Euro stark ab und die Kreditrisikoaufschläge der betroffenen Staatsanleihen erhöhten sich. Dieser Trend hielt bis zum Jahresende an. Dabei traten die bis im August 2010 sinkenden Zinsen etwas in den Hintergrund. Die rückläufigen Zinsen im Schweizer Franken wie auch in den wichtigsten Fremdwährungen hatten hohe positive Renditen an den Obligationenmärkten zur Folge. Etwas abgeschwächt wurden diese durch den Zinsanstieg zum Jahresende hin.

Am Schweizer Obligationenmarkt waren die Renditen der Inland-

schuldner (SBI Domestic AAA-BBB +3.64%) im Jahr 2010 praktisch identisch mit den Renditen der Auslandschuldner (SBI Foreign AAA-BBB +3.67%). Bei den Obligationen Fremdwährungen wies der JP Morgan Government Bond Index (währungsgesichert in CHF) eine Rendite von +3.29% aus. Die positiven Renditen der Obligationen sind primär auf die erwähnte Senkung des langfristigen Zinsniveaus zurückzuführen. Die Devisenkursschwankungen wirkten sich aufgrund der Währungsabsicherung nicht auf die erwähnten Indizes aus.

Die wichtigsten Währungen haben sich im Jahr 2010 gegenüber dem Schweizer Franken deutlich abgeschwächt. So verloren der Euro (-15.69%), der US-Dollar (-9.84%) und das britische Pfund (-12.58%) deutlich an Wert gegenüber dem Schweizer Franken. Einzig der japanische Yen stieg im Wert (+3.59%).

Bei den Ergänzungsanlagen kam es insgesamt zu positiven Ergebnissen. Der HFRI Fund of Fund Diversified Index (währungsgesichert in CHF) erzielte im Jahr 2010 eine positive Rendite von +4.94%. Auch mit Rohstoffen konnte ein Mehrwert generiert werden. Der währungsgesicherte S&P Goldman Sachs Commodity Index wies eine positive Rendite von +6.44% aus. Bei den Immobilien Welt erreichte der FTSE EPRA/Nareit Global Real Estate Index mit +8.56% eine positive Rendite.

> Anlagetätigkeit

Entwicklung des Wertschriften-Portefeuilles (AHV und FAK)

Der FAK-Fonds wird zusammen mit dem Wertschriften-Portefeuille der AHV bewirtschaftet. Die AHV, nicht jedoch die FAK, hat zudem noch ausserhalb des Wertschriften-Portefeuilles Direktanlagen in Immobilien in Liechtenstein. Das Ergebnis des Wertschriften-Portefeuilles wird prozentual auf die AHV und die FAK aufgeteilt. Die Performance dieses Portefeuilles erreichte in den letzten Jahren folgende Resultate.

Wertschriften-Portefeuilles (AHV und FAK) 2003 – 2010

2003	+ 6.93 %
2004	+ 3.44 %
2005	+11.09 %
2006	+ 4.84 %
2007	+ 0.23 %
2008	-15.45 %
2009	+12.33 %
2010	+ 3.36 %

Das Wertschriftenportfolio des AHV-FAK-Fonds wies im Jahr 2010 eine positive absolute Rendite von +3.36 % aus. Die Performance lag mit -0.21 %-Punkten nur leicht unter der Rendite des Referenzindex von +3.57 % (AHV-Index).

Im Vergleich zum Credit Suisse Pensionskassen Index (+3.01 %) ist das Anlageresultat im Jahr 2010 als erfreulich zu bezeichnen. Der AHV-FAK-Wertschriftenfonds hat im Vergleich mit einer durchschnittlichen Schweizer Pensionskasse von der umfassenden Währungsabsicherung der Fremdwährungsobligationen profitiert.

Die Beimischung von Ergänzungsanlagen hat sich für den AHV-FAK-Wertschriftenfonds im Jahr 2010 grundsätzlich gelohnt. Die Hedge Funds wurden per Ende 2009 gekündigt und im Verlauf des Jahres 2010 bis

auf einen Restbestand von rund CHF 1 Mio. liquidiert. Weiter bestanden weltweite Immobilienfonds, die in Lokalwährung positive Renditen ausgewiesen haben. Die eingesetzten Rohstoff-Anlagen entwickelten sich 2010 schliesslich sehr erfreulich.

Per Ende 2010 fand eine Neuausrichtung der Allokation an der Anlagestrategie statt (Rebalancing). Die Anlagestrategie selber bleibt gegenüber 2010 unverändert.

Immobilien

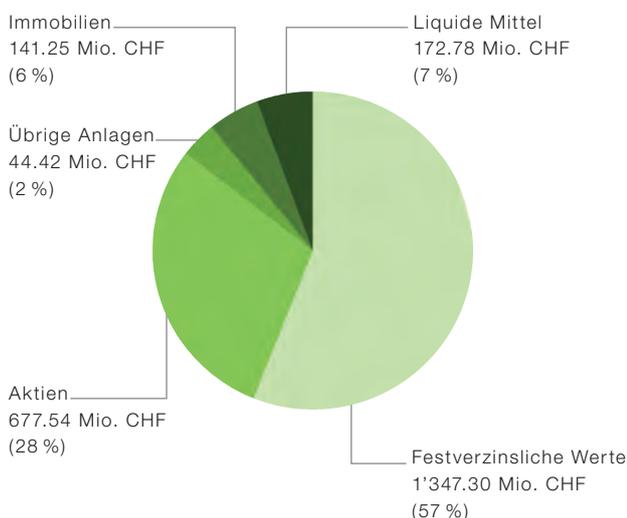
Die AHV betrachtet Immobilienanlagen als strategische Position. Ziel ist eine langfristige und nachhaltige Wertsteigerung. Immobilienanlagen sollen die Sicherheit und Diversifikation der Anlagen massgeblich unterstützen.

Direktanlagen in Immobilien sind gemäss gesetzlicher Vorschrift ausschliesslich im Inland mög-

Verteilung der Anlagen

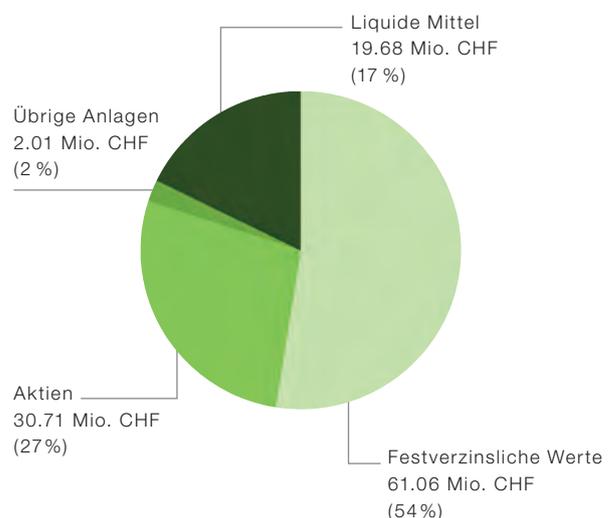
Verteilung der AHV-Anlagen nach Anlagearten

(ohne Kontokorrente)



Verteilung der FAK-Anlagen nach Anlagearten

(ohne Kontokorrente)



> Anlagetätigkeit

lich. Die Kriterien sind eine gute Lage und Vermietbarkeit sowie eine marktkonforme Rendite. Die FAK mit ihrem vergleichsweise kleineren Fonds hat kein Grundstücksvermögen in Liechtenstein. Die AHV mit ihrem entscheidend grösseren Fonds und einem längerfristigen Anlagehorizont ist demgegenüber Eigentümerin verschiedener Grundstücke in Liechtenstein.

Im Berichtsjahr erfolgte bei einer Wohnliegenschaft die Fertigstellung eines Neubaus (eine Renovation wäre nicht rentabel gewesen).

Ausserdem wurden Vorverträge zum Tausch gegen Aufpreis von unüberbauten Grundstücken der AHV gegen eine fertig überbaute Parzelle mit Büro- und Wohngebäude abgeschlossen (Immagass in Vaduz). Der Verwaltungsrat hat ausserdem beschlossen, zwei Liegenschaften mit Fotovoltaikanlagen auszurüsten.

Die liechtensteinischen Immobilien werden separat zum Wertschriften-Portefeuille geführt. Der Buchwert dieser Grundstücke liegt bei CHF 141.3 Mio. (im Vorjahr 113.1 Mio.) Der Anstieg ist auf die oben

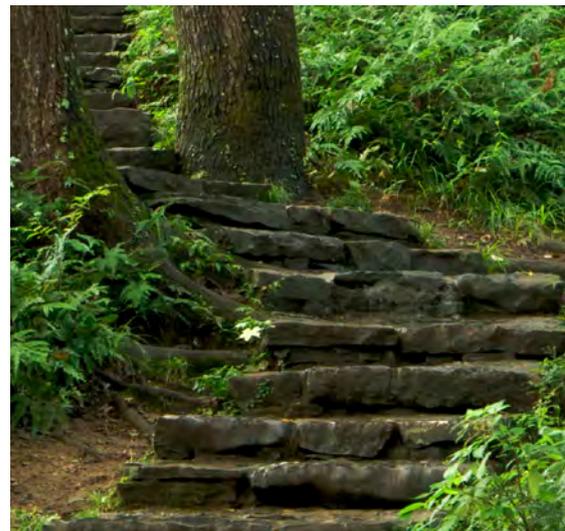
beschriebenen Tätigkeiten im Berichtsjahr zurückzuführen. Dieser Buchwert entspricht jedoch nicht dem Verkehrswert, sondern entsprechend dem Vorsichtsprinzip den Anschaffungs- oder Herstellkosten unter Berücksichtigung linearer jährlicher Abschreibungen von 3% auf dem Gebäudewert. Bezüglich ausländischer Immobilien lässt das innerstaatliche Recht keine Direktanlagen zu. Hier erfolgen Kollektivanlagen wie etwa die Beteiligung an Immobilienfonds. Derartige Immobilienfonds befinden sich auch im Wertschriften-Portefeuille der AHV und der FAK.

9 > Revisionsstelle

Als Folge des am 1. Januar 2010 in Kraft getretenen Gesetz über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen (ÖUSG) wurde der frühere Aufsichtsrat per 31. Dezember 2009 aufgehoben. Das ÖUSG sieht eine externe Revisionsstelle vor (auch der Aufsichtsrat hatte selbstverständlich eine externe Revisionsgesellschaft eingesetzt). Zuständig für die Bestellung der Revisionsstelle ist neu die Regierung. Die Ausschreibung und Bestellung der neuen Revisionsstelle erfolgte nach Massgabe des ÖAWG (Gesetz über das öffentliche Auftragswesen).

Die neue Revisionsstelle KPMG hat wie ihre Vorgängerin umfassende

Erfahrung im Bereich der sozialen Sicherheit. Die erste Sitzung mit der erweiterten Geschäftsleitung fand am 30. August 2010 statt. In der Folge prüfte die Revisionsstelle über mehrere Wochen die Organisation, die materielle Rechtsanwendung und selbstverständlich die Jahresrechnungen. Im Unterschied zur Situation vor Einführung des ÖUSG erfolgte nicht nur die Revision der «eigenen» sondern auch der «übertragenen» Aufgaben (vgl. Kapitel 10) durch dieselbe Revisionsstelle. Bis 2009 erfolgte im Bereich der übertragenen Aufgaben die Revision im Wesentlichen durch die staatliche Finanzkontrolle.



Die Revisionsstelle erstattet ihre umfassenden schriftlichen Berichte an die Regierung sowie den Verwaltungsrat. Im Anhang zu diesem Geschäftsbericht befindet sich ausserdem das «Testat» der Revisionsstelle (Prüfbestätigung der Revisionsstelle an den Verwaltungsrat zur Jahresrechnung 2010).

10.1 Allgemeines

Für die Bereiche AHV, IV und FAK wurde per Gesetz jeweils eine besondere, selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt zur Durchführung des jeweiligen Gesetzes gegründet.

Andere Bereiche (Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen usw.) sind in Spezialgesetzen geregelt, ohne dass für die Durchführung der konkreten Aufgabe eine eigene Anstalt gegründet wurde. Auch diese Aufgaben wurden den AHV-IV-FAK-Anstalten zur Durchführung übertragen. Die Verwaltungskosten werden vom Staat vergütet.

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Ausrichtung

finanzieller Leistungen: Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen, besondere medizinische Massnahmen und neu seit 2010 auch die administrative Ausrichtung des Pflegegeldes. Diese Leistungen unterscheiden sich von der AHV, IV und FAK unter anderem dadurch, dass die Finanzierung allein durch die öffentliche Hand und nicht durch Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber erfolgt.

Es gibt aber neben der Leistungsausrichtung auch weitere Aufgaben, die den AHV-IV-FAK-Anstalten übertragen wurden: Anschlusskontrolle im Bereich der 2. Säule und neu – erstmals im 2010 – auch die Umverteilung

der CO₂-Abgabe. Ab 2011 ist auch das Inkasso der Beiträge für die Arbeitslosenversicherung dazugekommen.

Neben diesen der AHV bzw. IV gesetzlich übertragenen Aufgaben stehen die AHV-IV-FAK-Anstalten der Regierung auch für weitere Aufgaben zur Verfügung: Redaktion von Gesetzes- und Verordnungsvorlagen; Vertretung des Landes im Bereich verschiedener zwischenstaatlicher Instrumente bzw. Abkommen über soziale Sicherheit.

10.2 Ergänzungsleistungen

Der Zweck der wohnsitzgebundenen, einkommens- und vermögensabhängigen Ergänzungsleistungen besteht darin, wirtschaftlich bedürftigen Betagten, Hinterlassenen und Invaliden einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen zu sichern, um zusammen mit den Renten der Alters- und Hinterlassenenversicherung bzw. der Invalidenversicherung sowie allfälligen weiteren Einnahmen ein ausreichendes Mindesteinkommen zu ermöglichen. Bei der Berechnung des Anspruchs auf Ergänzungsleistungen werden (vereinfacht ausgedrückt) die gesetzlich anrechenbaren Einnahmen und die gesetzlich anerkannten Ausga-

ben gegenübergestellt. Sind die Ausgaben grösser, so besteht ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen (im Ausmass der Differenz). Sind die Einnahmen grösser, so besteht kein Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Bei dieser Berechnungsmethode wird auf der Ausgabenseite auch ein Pauschalbetrag für allgemeine Lebenshaltungskosten angerechnet. Diese Pauschale, so genannte «Einkommensgrenze», wird im Rahmen der Teuerung regelmässig angepasst (parallel zur Rentenerhöhung).

> Übertragene Aufgaben

Einkommensgrenze (in CHF, Jahrespauschale für allgemeine Lebenshaltungskosten)					
	2001/02	2003/04	2005/06	2007/08	2009/10
für Alleinstehende	17'700	18'130	18'480	18'996	19'608
für Ehepaare	26'550	27'195	27'720	28'494	29'412
für Waisen	8'850	9'065	9'240	9'498	9'804
für 1–2 Kinder pro Kind	8'850	9'065	9'240	9'498	9'804
für 3–4 Kinder pro Kind	5'900	6'043	6'160	6'332	6'536
für 5 oder mehr Kinder pro Kind	2'950	3'022	3'080	3'166	3'268

Die Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen, Hilfsmittel und Krankheitskosten werden zu je 50 % vom Land und von den Ge-

meinden getragen (die Gemeinden werden nach Massgabe der Einwohnerzahl belastet). Im Vergleich zum Vorjahr ist ein leichter

Rückgang bei den Ausgaben zu verzeichnen.

Betrag der ausgerichteten Ergänzungsleistungen (EL, in CHF)						
	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung
EL zur AHV	3'891'675	3'938'043	3'890'961	4'216'491	4'112'509	- 2.5 %
EL zur IV	3'080'166	3'200'177	3'615'455	3'954'230	3'740'300	- 5.4 %
HM/KHK*	199'105	229'366	223'421	251'054	219'521	- 12.6 %
Total	7'170'946	7'367'586	7'730'837	8'421'775	8'072'330	- 4.1 %

*Hilfsmittel/Krankheitskosten

Bezüglich der Anzahl der Bezüger per Dezember (633) zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr (666) ein leichter Rückgang. Es ist weiterhin auch eine grosse Fluktuation zu beobachten, bspw. durch

den Tod von Leistungsbezügerinnen und die Entstehung neuer Leistungsfälle. Im Berichtsjahr gingen 137 Anträge auf Ergänzungsleistungen ein (Vorjahr: 149); im Berichtsjahr (bis 31. Dezember)

mussten 34 Anträge abgelehnt werden (Vorjahr: 18). Ausserdem wurden im Berichtsjahr 471 Krankheitskosten-Verfügungen erlassen (419 Zusprachen, 52 Ablehnungen).

Anzahl Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL, per Dezember)						
	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung
Total EL-Bezüger	616	634	647	666	633	- 5.0 %
davon zur AHV	365	367	373	372	363	- 2.4 %
davon zur IV	251	267	274	294	270	- 8.2 %



> Übertragene Aufgaben

10.3 Hilflosenentschädigungen

Bei den Hilflosenentschädigungen werden drei Grade von Hilflosigkeit unterschieden: schwere Hilflosigkeit, mittlere Hilflosigkeit, leichte Hilflosigkeit. Die Beträge

werden im Rahmen der Teuerung regelmässig angepasst (parallel zur Rentenerhöhung). Die Finanzierung erfolgt zur Gänze durch den Staat. Die Ausgaben sind im

Berichtsjahr stabil geblieben. Die Anzahl Bezüger hat sich im Berichtsjahr nur unwesentlich verändert.

Pauschalbeträge bei Hilflosigkeit (in CHF, monatlich)					
	2001/02	2003/04	2005/06	2007/08	2009/10
Schwere Hilflosigkeit	824	844	860	884	912
Mittlere Hilflosigkeit	618	633	645	663	684
Leichte Hilflosigkeit	412	422	430	442	456

Betrag der ausgerichteten Hilflosenentschädigungen (HE, in CHF)						
	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung
Aufwendungen	3'680'603	3'558'106	3'469'160	3'719'707	3'694'533	-0.7%

Anzahl Bezüger von Hilflosenentschädigungen (HE, per Dezember)						
	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung
Total	364	360	371	382	379	-0.8%
HE leichten Grades	17	22	28	27	28	+3.7%
HE mittleren Grades	183	168	183	197	194	-1.5%
HE schweren Grades	164	170	160	158	157	-0.6%

> Übertragene Aufgaben

10.4 Pflegegeld

Durch die per 1. Januar 2010 in Kraft getretene ELG-Novelle wurde das «Betreuungs- und Pflegegeldes für häusliche Betreuung» eingeführt. Da es sich um eine neue Leistungsart handelt, erfolgt eine etwas umfassendere Darstellung (weitere Einzelheiten sind der Homepage und dem entsprechenden Merkblatt der AHV-IV-FAK-Anstalten zu entnehmen).

Mit der Einführung des Pflegegeldes wurde die bisher im KVG (Gesetz über die Krankenversicherung) geführte und von den einzelnen Krankenkassen ausgerichtete Leistung (maximaler Tagessatz von CHF 100.–) abgelöst, finanziell ausgebaut und einer zentralen Administration übertragen. Das Pflegegeld dient als Beitrag an die finanziellen Ausgaben für Kosten, die aus einer im Einzelfall gesundheitsbedingt notwendigen und zu Hause – im Unterschied zum Pflegeheim – erfolgenden Betreuung und Pflege durch Drittpersonen (bezahlte Pflegerinnen oder Pfleger) entstehen. Es ist unabhängig

von den wirtschaftlichen Verhältnissen oder dem Alter der pflegebedürftigen Personen. Nach dem zwischenstaatlichen Verständnis der sozialen Sicherheit handelt es sich um eine Sachleistung bei Krankheit (derartige Sachleistungen werden nicht exportiert). Bezahlt werden die im konkreten Einzelfall anfallenden effektiven und geprüften finanziellen Aufwendungen für die Beschäftigung von Pflegepersonal, bis zu einer maximalen Höchstgrenze je nach den sechs verschiedenen Pflegestufen. Das Pflegegeld ist zweckgebunden. Es ist ausschliesslich zur Bezahlung von pflegenden Drittpersonen oder Institutionen vorgesehen. Seitens der AHV-IV-FAK-Anstalten werden Akontozahlungen an die pflegebedürftigen Personen geleistet und nach Prüfung der Unterlagen (Löhne des Personals usw.) erfolgt die definitive Abrechnung für die vergangene Periode. Die Abklärung der Einzelfälle, insbesondere die Festlegung der Pflegestufe und die Prüfung der Unterlagen, er-

folgt durch eine von der Regierung bestimmte «Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege». Die administrative Abwicklung der Ausrichtung des Betreuungs- und Pflegegeldes erfolgt durch die AHV-IV-FAK-Anstalten.

Der Gesamtaufwand lag im Berichtsjahr bei CHF 7'007'804.50. Die Kosten werden je hälftig durch Staat und Gemeinden getragen. Im Dezember des Berichtsjahres wurden 244 laufende Fälle verzeichnet. 231 Fälle waren einer konkreten Pflegestufe zugeordnet; in 13 Fällen wurden provisorische Leistungen ausgerichtet.

(Pflegestufe) Pflegebedürftigkeit pro Tag	Höchstbetrag pro Tag in CHF	Bezüger Dezember 2010
(1) mehr als 1 Std.	10.–	24
(2) mehr als 2 Std.	20.–	34
(3) mehr als 3 Std.	40.–	54
(4) mehr als 4 ½ Std.	80.–	48
(5) mehr als 6 Std.	130.–	27
(6) mehr als 7 ½ Std.	180.–	44
keine Einstufung	prov. Leistung	13
Total		244

10.5 Besondere medizinische Massnahmen

Es geht hierbei hauptsächlich um Krankheitsbehandlung bei bestimmten Geburtsgebrechen. Die historische Entwicklung (Einführung der IV vor dem Obligatorium der Krankenversicherung) führte dazu, dass in diesem (in absolu-

ten Zahlen eher kleineren) Bereich nicht die Krankenversicherung, die sich für den Bereich der Krankheitsbehandlung anbieten würde, als Träger eingesetzt ist. Die Kosten werden zur Gänze vom Land getragen. Schwankungen, die sta-

tistisch bedeutsam erscheinen, in absoluten Zahlen jedoch vergleichsweise gering sind, müssen bei diesem Geschäftsbereich erwartet werden.

Betrag der Ausgaben für besondere medizinische Massnahmen (in CHF)						
	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung
Aufwendungen	2'682'368	2'540'215	2'552'834	2'898'588	2'374'078	- 18.1 %

Zusprache-Entscheide betreffend medizinische Massnahmen						
	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung
Zusprache-Entscheide	293	355	426	390	433	+ 11 %

10.6 Blindenbeihilfen

Wie bei den Hilflosenentschädigungen werden auch bei den Blindenbeihilfen drei Grade unterschieden: vollblind, praktisch

blind, hochgradig sehschwach. Die Beträge werden im Rahmen der Teuerung regelmässig angepasst (parallel zur Rentenerhö-

hung). Die Ausgaben werden zur Gänze vom Land getragen.

Pauschalbeträge bei Blindheit bzw. hochgradiger Sehschwäche (in CHF, monatlich)					
	2002/03	2003/04	2005/06	2007/08	2009/10
für Vollblinde	574	588	600	616	636
für praktisch Blinde	431	441	450	462	477
für hochgradig Sehschwache	287	294	300	308	318

Betrag der Ausgaben für Blindenbeihilfen (BBH, in CHF)						
	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung
Aufwendungen	2211'932	216'797	219'766	234'338	226'783	- 3.2 %

> Übertragene Aufgaben

Anzahl Bezüger von Blindenbeihilfen (BBH, per Dezember)						
	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung
Bezüger total	43	40	45	46	45	- 2.2 %
Vollblinde	10	9	9	9	9	0.0 %
praktisch Blinde	11	11	13	14	13	- 7.1 %
hochgradig Sehschwache	22	20	23	23	23	0.0 %

10.7 Anschlusskontrolle im Bereich der 2. Säule

Im BPVG (Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge) wird der AHV die Anschlusskontrolle bei der betrieblichen Personalvorsorge übertragen. Dabei ist zu prüfen, ob ein Betrieb für seine Mitarbeitenden eine betriebliche Personalvorsorge im Rahmen der 2. Säule eingerichtet hat. Die Einzelheiten

sind in der in Zusammenarbeit mit der Finanzmarktaufsicht (FMA) erarbeiteten FMA-Richtlinie 2008/1 skizziert. Eine Anschlusskontrolle erfolgt in folgenden Fällen:

- Bei Erfassung eines neuen Arbeitgebers durch die AHV (diese Erstkontrolle erfolgte in ca. 300 Fällen)

- Zum Zeitpunkt der jährlichen Abrechnung der AHV-Beiträge (diese periodische Anschlusskontrolle erfolgte bei den 4'185 von der AHV versandten Aufforderungen zur Einreichung der jährlichen Lohnabrechnung)
- Im Rahmen der Arbeitgeberkontrolle (120 Fälle, vgl. Kap. 6.3)

10.8 Rückverteilung der CO₂-Abgabe

Im per 1. Januar 2010 eingeführten CO₂-Gesetz (Gesetz über die Erhebung einer CO₂-Abgabe auf fossilen Energieträgern) wurde die AHV neu auch mit der Umverteilung eines Teils der vom Staat vereinnahmten CO₂-Abgaben betraut.

Die CO₂-Abgabe ist als Lenkungsabgabe konzipiert. Sie soll den sparsamen Umgang mit fossilen Brennstoffen fördern. Der Teil der Einnahmen aus der CO₂-Abgabe, der von den Unternehmen (Arbeitgeber) geleistet wurde, wird gesamthaft abzüglich Verwaltungskosten an die Unternehmen (Arbeitgeber) zurückverteilt. Die Rückverteilung erfolgt durch die AHV-IV-FAK-Anstalten im Auftrag des Amtes für Umweltschutz jeweils zwei Jahre im Nachhinein.

Für das Jahr 2010 erhalten die Arbeitgeber CHF 0.21 pro CHF 1'000 abgerechnete AHV-Lohnsumme. Massgebend ist dabei die vom Arbeitgeber abgerechnete AHV-pflichtige Lohnsumme des Jahres 2008 (erhoben am Stichtag 31. Oktober 2009). Nachträglich korrigierte Lohnsummen (z.B. aus Arbeitgeberkontrollen) werden nicht berücksichtigt. Ausgenommen von dieser Rückverteilung sind Arbeitgeber, die auf entsprechenden Antrag hin von der CO₂-Abgabe befreit wurden. Der Anteil aus der Verteilung der CO₂-Abgabe wurde den einzelnen Unternehmen im Juni 2010 schriftlich mitgeteilt. Der Betrag wurde grundsätzlich mit der Beitragsrechnung der AHV-IV-FAK-Anstalten verrechnet oder auf

die nächste Rechnung vorgetragen. In Ausnahmefällen wenn keine Verrechnung oder Gutschrift möglich war, kann es auch zu einer Auszahlung kommen.

Im Berichtsjahr konnten CHF 496'214.10 an 3'473 Unternehmen rückverteilt werden. Die rückverteilten Beträge variieren sehr stark, sodass sie wenige Rappen oder auch mehrere tausend Franken betragen können (eben in Abhängigkeit von der Lohnsumme).



Insgesamt stabiles Jahr für die AHV: Im eigentlichen «Kerngeschäft» (Sozialversicherung) bleibt das Volumenwachstum hoch. Die wichtige Kennzahl der Altersrenten stieg von 14'756 um 742 (bzw. 5.03 %) auf 15'498. Die Ausgaben sind von CHF 213.80 Mio. um CHF 13.93 Mio. bzw. 6.52 % auf CHF 227.73 Mio. gestiegen. Aussergewöhnlich und in Bezug auf die langfristige Sicherheit bedeutsam ist, dass die Beitragseinnahmen (Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber) erstmals seit vielen Jahren wieder rückläufig sind (-1.74 %). Das Gesamtergebnis (Vermögensanlagen, Ausgaben, Beitragseinnahmen, Staatsbeitrag) führt dazu, dass der AHV-Fonds von CHF 2'318.45 Mio. um CHF 103.94 Mio. auf CHF 2'422.39 Mio. angewachsen ist. Das entspricht dem 10.64-fachen einer Jahresausgabe (Vorjahr: 10.84 Jahresausgaben). Mit dem 2010 erzielten Vermögensanlage-Ergebnis (+3.36 %) kann man durchaus zufrieden sein. Das aussergewöhnliche Ergebnis des Vorjahres 2009 von +12.33 % kann kein Massstab sein, denn es beruhte auf der Ausgangslage der im 2008 massiv eingebrochenen Reserven. Insgesamt ist die Entwicklung des AHV-Fonds nach den Turbulenzen der letzten Zeit wieder auf dem zu erwartenden Kurs.

Stabiles Jahr für die IV: Die Zahl der Renten veränderte sich insgesamt kaum. Sie nahm von 2'279 um 39 bzw. 1.71 % auf 2'240 ab. Die Ausgaben der IV sind von CHF 53.46 Mio. geringfügig um CHF 0.46 Mio. bzw.

0.86 % auf CHF 53.92 Mio. angestiegen. Für Renten wurden im Berichtsjahr ca. 70 % der Ausgaben verwendet (Vorjahr: ebenfalls ca. 70 %). Die übrigen Ausgaben betreffen Früherfassung, Eingliederungsmassnahmen und kollektive Leistungen (Zahlungen an private Behinderten-Organisationen). Der IV-Fonds beläuft sich per Ende Berichtsjahr auf CHF 2.72 Mio. (Vorjahr: CHF 2.68 Mio.). Das entspricht der gesetzlichen Obergrenze des IV-Fonds (5 % der jährlichen Aufwendungen bzw. 0.05 Jahresausgaben). Das schönste Ereignis des Berichtsjahres allerdings waren nicht «nackte Zahlen», sondern die Begehung des 50. Jubiläums unter dem Motto «blickwechsel» mit Einbezug der Behinderten-Organisationen.

Weiterhin günstige Entwicklung bei der FAK: Im Leistungsbereich sind die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr von CHF 49.41 Mio. um CHF 0.74 Mio. bzw. 1.5 % auf CHF 48.67 Mio. gesunken. Der FAK-Fonds ist von CHF 106.95 Mio. um CHF 11.28 Mio. auf CHF 118.23 Mio. angewachsen. Damit ist das 2.43-fache einer Jahresausgabe gedeckt (Vorjahr: 2.16 Jahresausgaben).

Hohes Defizit bei der Verwaltungskostenrechnung: Die separat von AHV, IV und FAK geführte Verwaltungskostenrechnung verzeichnete einen Verlust von CHF 1.47 Mio. (Vorjahr: buchhalterischer Gewinn von CHF 0.84 Mio., faktisch allerdings brachte das Vorjahr eher eine ausgeglichene Rechnung). Ausschlaggebend sind vorübergehend hohe

IT-Investitionen, der seit 2008 um 10 % gesenkte Beitragssatz und ein nicht erwarteter Rückgang bei den Beitragseinnahmen (Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber). Das Kapital reduziert sich auf CHF 4.88 Mio. Das entspricht 0.34 des Brutto-Jahresaufwands (Vorjahr: 0.49 des Brutto-Jahresaufwands).

Neuerungen für die Verwaltungstätigkeit: Für die Verwaltung war das Berichtsjahr geprägt von: Einführung des Betreuungs- und Pflegegeldes, erstmals vorzunehmende Umverteilung der CO₂-Abgabe, Einführung eines Qualitätsmanagement-Systems, Abschluss einer arbeitsintensiven Sonderaktion im Bereich der Renten (Neuberechnung der laufenden Renten ehemals teilzeiterwerbstätiger Grenzgänger) und nicht zuletzt Umsetzung von Corporate-Governance-Vorgaben (Gesetz über die Steuerung und Überwachung von öffentlichen Unternehmen). Grossen Aufwand verursachten auch die Vorbereitungsarbeiten für eine weitere den AHV-IV-FAK-Anstalten zusätzlich übertragene Aufgabe: Inkasso der ALV-Beiträge.

Unsere Aufgabe

Im Berichtsjahr 2010 erfolgte die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags, darunter die Ausrichtung von durchschnittlich über CHF 29 Mio. monatlich (Vorjahr: über CHF 27 Mio. monatlich) in Bezug auf sämtliche Leistungen an 27'000 Kunden (Vorjahr: 26'000 Kunden) ohne grössere Schwierigkeiten.

Zu den Leistungen (total über CHF 350 Mio. CHF im Berichtsjahr bzw. über CHF 330 Mio. im Vorjahr; sämtliche Auszahlungen von Renten, Eingliederungsmassnahmen, Familienzulagen, usw.) werden hier gezählt: CHF 227.73 Mio. für AHV (Vorjahr CHF 213.80 Mio.), CHF 53.92 Mio. für IV (Vorjahr CHF 53.46 Mio.), CHF 48.67 Mio. für FAK (Vorjahr CHF 49.41 Mio.), CHF 8.07 Mio. für Ergänzungsleistungen (Vorjahr CHF 8.42 Mio.), CHF 3.69 Mio. für Hilflosenentschädigungen (Vorjahr CHF 3.72 Mio.), CHF 2.37 Mio. für besondere medizinische Massnahmen (Vorjahr CHF 2.90 Mio.), CHF 0.23 Mio. für Blindenbeihilfen (Vorjahr CHF 0.23 Mio.) und seit 2010 auch CHF 7.01 Mio. für Pflegegeld. Als Kunden auf der Leistungsseite gerechnet werden per Stand Ende des Berichtsjahres: 15'498 Altersrentner (Vorjahr: 14'756), 1'540 Witwen- und Witwerrentner (Vorjahr: 1'458), 2'240 IV-Renten (Vorjahr: 2'279), 6'426 Familienzulagenbezüger (Vorjahr: 6'389), 633 Ergänzungsleistungsbezüger (Vorjahr: 666), 379 Bezüger von Hilflosenentschädigungen (Vorjahr: 382), 45 Bezüger von

Blindenbeihilfen (Vorjahr 46) und neu auch 244 Pflegegeldbezüger (Vorjahr: Null). Ausser Acht gelassen werden bei der Zählung der Kunden: Kinderrenten, Zusatzrenten für die Ehefrau, Waisenrenten, Taggeld, Kunden mit medizinischen Massnahmen usw.

Zum gesetzlichen Auftrag gehört auch der gute Verkehr mit den Abrechnungspflichtigen. Die Fluktuation beim Vergleich von Momentaufnahmen (Stand Ende Jahr) ist je nach Sektor unterschiedlich: total 10'657 Abrechnungspflichtige (Vorjahr 10'622), davon ca. 4'185 Arbeitgeber (Vorjahr 4'047) mit entsprechend vielen Arbeitnehmern; 2'029 Selbständigerwerbende (Vorjahr 1'992); 4'367 (Vorjahr 4'509) Nichterwerbstätige und 76 freiwillig Versicherte (Vorjahr 74).

In Bezug auf die Abrechnungspflichtigen ist neu seit 2011 auch der Einzug der ALV-Beiträge bei den Arbeitgebern gekommen; der Erfolg bei der Übernahme dieser neuen Aufgabe wird sich nach Abschluss des ersten Jahres beurteilen lassen.

Die Verwaltungskosten (4.1 % des Totals aller ausgerichteten Leistungen) sind im Vergleich zum Vorjahr (3.9 %) angestiegen.

Das Ziel des Vorjahres mit der Umsetzung der neu eingeführten, zusätzlichen Aufgaben, wie die Ausrichtung des Betreuungs- und Pflegegeldes, sowie die Umverteilung der CO₂-Abgaben an die Arbeitgeber konnte erfolgreich erfüllt werden.



> Aktuelle Entwicklungen und Ausblick

In Bezug auf das Pflegegeld können die wichtigsten denkbaren Verbesserungen nicht von den AHV-IV-FAK-Anstalten gesteuert werden. Der Wermutstropfen für die Empfänger des Pflegegeldes liegt im administrativen Aufwand, den die Abrechnung des Pflegepersonals mit den verschiedenen Trägern, nicht etwa nur den AHV-IV-FAK-Anstalten, im Bereich der sozialen Sicherheit verursacht. Bei der Umverteilung der CO₂-Abgaben an die Arbeitgeber werden die AHV-IV-FAK-Anstalten mittelfristig in der Lage sein, dieses untypische Geschäft technisch so zu optimieren, dass der Verwaltungsaufwand minimiert werden kann. Die Verwunderung der Kundschaft, wenn sie Gutschriften von wenigen Rapen erhalten, wird sich allerdings nicht vermeiden lassen.

Bei den weiteren, sich künftig abzeichnenden Aufgaben geht es darum, sich auf die Neueuerung vorzubereiten: Ablösung des zwischenstaatlichen EWR-Instruments (Abkommen) «Verordnung 1408/71» durch die «Verordnung 883/04» sowie der entsprechenden Durchführungsverordnung, verbunden mit der Einführung eines elektronischen Datenaustausches zwischen den EWR-Mitgliedstaaten; Umsetzung von Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Partnerschaftsgesetz. Neu hinzu kommen wird der Abzug von Quellensteuer auf Renten (in bestimmten Konstellationen). Hier gilt es, die technische Vorbereitung so zu gestalten, dass der Verwaltungsaufwand tief bleibt.

Im Übrigen hoffen die AHV-IV-FAK-Anstalten darauf, dass eine gewisse Stabilität in Bezug auf die übertragenen – und zum Teil eben untypischen – Aufgaben eintritt. In den letzten Jahren war die Kadenz des Gesetzgebers bei der Einführung zusätzlicher Aufgaben recht eng: Anschlusskontrolle im Bereich der 2. Säule seit 2008, Pflegegeld seit 2010, Umverteilung CO₂-Abgabe Mitte 2010, ALV-Beitragsinkasso ab 2011. Eine Phase der Konsolidierung wäre wünschenswert.

Unsere Verantwortung

Im Berichtsjahr haben die AHV-IV-FAK-Anstalten das im Vorjahr in Auftrag gegebene versicherungsmathematische Gutachten, das die mittel- und längerfristige Entwicklung der AHV erhellen soll, behandeln können. Die Aufgabe, die zuständigen Instanzen bei ihren Entscheidungen über die verantwortungsvolle Beschaffung und Verteilung der Geldmittel zu unterstützen und sich in der Rolle als Experten aktiv am Meinungsbildungsprozess zu beteiligen, konnten die AHV-IV-FAK-Anstalten erfüllen. Sie konnten im Berichtsjahr einen gewissen Input bei den Vorbereitungsarbeiten zum «Vernehmlassungsbericht der Regierung vom 1. Februar 2011 betreffend die Anpassung des Staatsbeitrags sowie die langfristige finanzielle Sicherung der AHV» liefern. Als reines Durchführungsorgan können die AHV-IV-FAK-Anstalten die Entwicklung jedoch nicht selbst steuern, sondern lediglich ihr Fachwissen einbringen. Die Kompetenz zur

Entscheidung über die finanzielle Sicherheit der AHV liegt bei Gesetz- und Verordnungsgeber.

Die Bestrebungen zur langfristigen Sicherung der AHV sind leider durch andere Entwicklungen überholt und in den Hintergrund gedrängt worden. Wie im Vorjahresbericht (2009) angekündigt, ist die langfristige finanzielle Sicherheit der AHV im laufenden Jahr (2011) zu einem wichtigen Thema geworden und wie schon im Vorjahr vermutet, geht es bei der oben erwähnten Vernehmlassungsvorlage im Kern um die Sanierung des Staatshaushalts. Die parallel dazu vorgeschlagenen Massnahmen bei der AHV dienen in erster Linie lediglich dazu, den Einnahmerückgang, welcher bei einer Kürzung des Staatsbeitrags entsteht, so gut als möglich zu kompensieren. In zweiter Linie enthält die Vorlage auch Massnahmen («automatische Ausgabenbremsen»), welche die finanzielle Sicherheit des Volksvermögens «AHV-Fonds» verbessern sollen.

Sowohl die Sanierung des Staatshaushalts als auch die langfristige Sicherung der AHV sind im Allgemeininteresse. Es ist eine grosse Verantwortung der Politik, hier die richtige Balance zu finden. Aufgabe der AHV-IV-FAK-Anstalten als Experten ist es, die Entscheidungsorgane dabei bestmöglich zu unterstützen.

Unsere Kundenbeziehungen

Die IV hat im Berichtsjahr die Gelegenheit, die «Trilogie» bestehend aus «50 Jahre AHV» (im

> Aktuelle Entwicklungen und Ausblick

Jahre 2004), «50 Jahre FAK» (im Jahre 2008) mit dem weiteren Jubiläum «50 Jahre IV» (2010) abzuschliessen, genutzt und das Ziel, nämlich die Einbindung der Behindertenorganisationen in das Jubiläumsjahr zu erreichen, vollumfänglich erreicht. Die einzelnen Anlässe sind an anderer Stelle im Geschäftsbericht bereits ausführlich beschrieben.

Neben diesem besonderen Anlass erfolgte die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Vorjahre: Merkblätter, Rundschreiben, vier in Vaduz durchgeführte internationale Sprechstage mit Experten aus der Schweiz, aus Österreich und Deutschland, Vorträge bei mehreren Verbänden. Wiederum regenutzt wurde das Angebot der Beratung, im Wesentlichen die Rentenberechnung für verschiedene Zeitpunkte des Rentenvorbezugs: 1'443 Rentenberatungen (Vorjahr 1'459).

Wie im Vorjahresbericht angekündigt, wurde im Berichtsjahr versucht, die wichtigsten Anliegen der Kundschaft systematischer als bisher durch die Mitarbeitenden erfassen zu lassen, um einen allfälligen Handlungsbedarf im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) erkennen zu können. Als Ausfluss daraus werden die AHV-IV-FAK-Anstalten im laufenden Jahr einen elektronischen Newsletter lancieren, um die interessierte Kundschaft auf diesem Wege über wichtige Neuerungen sowie interessante Zahlen zu informieren. Ausserdem wird im Jahre 2011 die im Vorjahresbericht angekün-

digte, formelle Kundenbefragung durchgeführt. Ausgewählt dafür wurde ein zentraler Kernbereich: die Arbeitgeber. Ziel dieser Befragung ist es, die Zufriedenheit zu messen und die Anliegen dieser Kunden, soweit dies innerhalb des gesetzlichen Rahmens möglich ist, in der Folge besser zu bedienen.

Unsere Organisation

Im Berichtsjahr wurde ein Qualitäts-Management-System (QMS) eingeführt. Die Zertifizierung mit der ISO-Norm 9001:2008 wurde am 16. März 2010 verliehen. Es geht nun fortlaufend darum, dieses System zu optimieren: Erfassung verschiedener Erfolgskenngrössen EKG, wobei dies wesentlich vom nachfolgend beschriebenen Strategieprozess (Corporate Governance) abhängt, fortgesetzte Aktualisierung der verschiedenen Hilfsmittel (definierte Praxis, Checklisten usw.), um in weiterer Folge in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) die Kernprozesse systematischer steuern zu können. Bereits begonnen wurden auch Vorbereitungen für eine Systematisierung des Internen Kontrollsystems (IKS). Es ist jedoch ein längerer Prozess, der sich nicht übers Knie brechen lässt.

QMS beinhaltet auch eine Beurteilung externer Partner, um die Zusammenarbeit auch in diesem Bereich zu verbessern. In Bezug auf die Vermögensverwaltung erfolgen systematische Beurteilungen der externen Vermögensverwalter schon seit Jahren. Hinsichtlich

weiterer Partner wurde dies erst mit der Einführung des QMS formalisiert. Besonderer Handlungsbedarf in Bezug auf einzelne Partner hat sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Das Berichtsjahr war zudem von «Corporate Governance» geprägt, d.h. der Umsetzung der Regelwerke, die aus dem ab 2010 geltenden Gesetz über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen (ÖUSG) bzw. aus der Abänderung der Spezialgesetze (AHVG usw.) entstanden sind. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 1. Juli 2010 insgesamt sieben Reglemente revidiert bzw. neu beschlossen: Organisation, Vermögensanlagen, Rechnungswesen, Unterschriftenregelung, Aktenaufbewahrung, Personalwesen, Personalvertretung. Er hat ausserdem Statuten beschlossen, die aber noch im Genehmigungsverfahren bei der Regierung sind. Das angestrebte Ziel, die neuen Regelungen sinnvoll und für den Geschäftsbetrieb (das Tagesgeschäft im Dienste der Kundschaft) reibungsfrei zu übernehmen, ist zweifellos gelungen. Verzögerungen gibt es jedoch in Bezug auf die Frage der Notwendigkeit einer Eignerstrategie (durch die Regierung als Eignervertreter) und dieser Frage nachgelagert der Ausgestaltung einer Unternehmensstrategie (durch die AHV-IV-FAK-Anstalten). Das Ziel muss darin bestehen, diese Fragen zumindest in grundsätzlicher Hinsicht bis 31. Dezember 2011 geklärt zu wissen. Im Zusammenhang mit Corporate Governance haben sich die AHV-IV-

> Aktuelle Entwicklungen und Ausblick

FAK-Anstalten bei der Regierung auch versichert, ob der Inhalt des Geschäftsberichts den Anforderungen des ÖUSG entspricht. Die Regierung hat festgestellt, dass die Gesamtbezüge der strategischen und operativen Führungsebene anzuführen sind – was ohnehin bereits im Geschäftsbericht 2009 der Fall war – und dass auch Angaben zur Zielerreichung im Hinblick auf die Unternehmensstrategie anzuführen sind, sofern eine solche im massgebenden Zeitpunkt bereits festgelegt sei. Solange die Strategiefragen nicht geklärt sind, orientieren sich die Ausführungen dieses Kapitels am alten Leitbild. Andere als die genannten Auflagen wie Bezüge, Ausführungen zur Zielerreichung oder irgendwelche aufsichtsbehördlichen Verfahren liegen nicht vor. Lediglich der guten Ordnung

halber sei erwähnt: zwei Amtshafungsverfahren im Zusammenhang mit der Aberkennung IV-Renten, eine Aufsichtsbeschwerde an den Verwaltungsrat (ebenfalls im Zusammenhang mit IV-Rentenaberkennung).

Was die Sachmittel betrifft, so wurde im Jahre 2010 mit einer Optimierung der zur Verfügung stehenden Büroflächen begonnen. Ein Stockwerk (2. OG) wurde baulich angepasst (z.T. verbunden mit einer Verkleinerung der Büroräume einzelner Mitarbeiter). Die Übung wurde verbunden mit einer teilweisen Erneuerung des Mobiliars. Für 2011 sind entsprechende Anpassungen in einem weiteren Stockwerk (1. OG) und für 2012 die Prüfung allfälliger Umbauten im Erdgeschoss geplant. Ziel dieses Vorhabens ist es,

die Büroflächen so weit zu optimieren, dass auch ein grösserer Personalbestand eingesetzt werden könnte. Dies steht vor dem Hintergrund, dass angesichts des Volumenwachstums eben stets auch mit vermehrtem Personalbedarf zu rechnen ist. Dies ist vorübergehend mit entsprechenden Investitionen verbunden, welche sich mittelfristig infolge der Vermeidung höherer Ausgaben für Mietzins der zusätzlichen Büroflächen auszahlen sollten.

Das zuvor erwähnte Volumenwachstum prägt auch den IT-Bedarf. Nachdem im Vorjahr im Rahmen des EDV-Projekts «VISTA» das Grundlagenprojekt «Überführung der Kundendaten» erfolgreich und ohne nennenswerte Einschränkung für die Kundschaft eingeführt werden konnte, ist es dem IT-Pool, dem auch die AHV-IV-FAK-Anstalten angehören (IGS, Informatikgesellschaft für Sozialversicherungen GmbH mit Sitz in St. Gallen) gelungen, das «Pilotprojekt Renten» bei der SVA St. Gallen einzuführen. Es folgt nun der Roll-out des «Basis-Release Renten» bei sämtlichen IGS-Gesellschafterinnen (voraussichtlich bis Ende 2012). Der Abschluss des 2002 begonnenen Grossprojektes «VISTA» ist eines der Ziele, das in den nächsten Jahren im Vordergrund stehen wird.

Danach sollen die AHV-IV-FAK-Anstalten wieder über eine sichere, moderne, vor allem aber auch anpassungsfähige und weniger wartungs- und kostenintensive IT-Plattform verfügen. Voraussetzung für niedrige IT-Kosten ist auch, dass die Kadenz



v.l. Harald Schädler (Leiter Zentrale Dienste, Stv. Direktor), Andreas Jäger (Leiter Beiträge und Leistungen), Jürgen Seeliger (Leiter Rechtsdienst), Hansruedi Amstalden (Schweiz. Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS)), Peter Banzer (Leiter IV, Stv. Direktor), Walter Kaufmann (Direktor), Michael Falk (Leiter Direktionssekretariat),



> Aktuelle Entwicklungen und Ausblick

und die Komplexität bei den Anpassungen des rechtlichen Regelwerks sich verstärkt auch an der Administrierbarkeit orientiert).

Unsere Mitarbeitenden

Im Vorjahr wurde bei den AHV-IV-FAK-Anstalten eine offizielle Personalvertretung installiert. Das Ziel, auf diese Weise die Belegschaft systematisch und sinnvoll in ausgewählte Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse einbeziehen zu können, wurde erreicht.

Die Probephase des «Incentive-Programms» (ausserbetriebliches, standardisiertes Kursangebot zur breiteren Förderung der fachlichen und persönlichen Weiterbildung) ist abgeschlossen. Der organisatorische Aufwand und der Zuspruch seitens der Belegschaft standen jedoch in einem ungünstigen Verhältnis. Nach den Erkenntnissen dieser Probephase wird das Kursangebot für 2011 überarbeitet werden müssen. Das Ziel liegt darin, das Angebot zu verbreitern und zugleich den damit verbundenen organisatorischen Aufwand zu verringern.

Ausserdem wurde die im Vorjahresbericht angekündigte Mitarbeiterbefragung in Zusammenarbeit mit «Swiss Benchmark» (Lötcher & Renggli AG, Sursee) durch-

geführt. Im Vergleich mit anderen Unternehmen ist das Resultat der AHV-IV-FAK-Anstalten erfreulich gut. In sämtlichen Kategorien (Arbeitsinhalt, Anstellungsbedingungen, Führung usw.) wurden die Vergleichswerte des «Benchmark» (Mittelwert anderer Firmen) übertroffen. Besonders gut abgeschnitten haben die «räumliche und technische Infrastruktur», die «Arbeitsprozesse» sowie die «Kommunikation und Information». Relativ knapp beim «Benchmark» hingegen liegt die Kategorie «Perspektiven». In absoluten Zahlen den tiefsten Zufriedenheitswert erreichte die Kategorie «Aus- und Weiterbildung», wobei auch dieser Wert deutlich über dem «Benchmark» und auch über dem durch diese Umfrage erhobenen «Wichtigkeitsgrad» dieser Kategorie lag. Jede Kategorie ist wiederum in verschiedene Einzelaspekte gegliedert. Besonders zufrieden sind die Mitarbeitenden mit dem Einzelaspekt «Arbeitsteilung»; besonders unzufrieden («bottom three») sind sie jedoch mit den innerbetrieblichen Karrierechancen (unter dem «Benchmark»), einem Mangel an Teamsitzungen sowie dem Lohn, wobei auch dieser Einzelaspekt beim «Benchmark» liegt. Allerdings zeigen sich auch bei einem insge-

samt guten Ergebnis erwartungsgemäss Verbesserungsmöglichkeiten (das wird mit der Umfrage ja auch bezweckt). Als Ziel wird angestrebt, einen Massnahmenplan zu definieren, diesen umzusetzen bzw. die Umsetzung noch im 2011 zu beginnen, den Erfolg zu kontrollieren, (allerdings durch eine eher informelle Umfrage) sowie die Mitarbeiterbefragung des Jahres 2010 bis Ende 2011 mit einem Schlussbericht abzuschliessen. Eine Wiederholung ist in ca. drei Jahren geplant.

Betriebsrechnung AHV 2010

	2010 CHF	2009 CHF
Versicherungsbereich		
Beiträge		
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber	205'313'657.00	208'966'169.15
Abschreibungen von Beiträgen	– 115'228.10	– 105'535.08
Nachzahlung abgeschriebener Beiträge	65'905.61	28'100.33
	205'264'334.51	208'888'734.40
Leistungen		
Renten	– 227'322'670.00	– 213'190'809.00
Hilfsmittel	– 668'689.66	– 763'609.00
Rückerstattungsforderungen/Verrechnungen	256'753.84	150'815.24
	– 227'734'605.82	– 213'803'602.76
Betriebsergebnis 1 *	– 22'470'271.31	– 4'914'868.36
Vermögensverwaltungsbereich		
Wertschriftenerfolg	71'882'855.80	231'438'207.90
Immobilienenerfolg	1'688'763.93	1'342'842.40
Übriger Zinserfolg	198'528.50	312'298.93
	73'770'148.23	233'093'349.23
Betriebsergebnis 2 **	51'299'876.92	228'178'480.87
Staatsbeitrag allgemein	45'598'271.93	42'790'883.58
Beitrag aus LSVA	7'043'175.75	6'878'364.10
Gesamtergebnis AHV	103'941'324.60	277'847'728.55

* Betriebsergebnis (aus Beiträgen und Leistungen)

** Betriebsergebnis inkl. Erfolg aus Kapitalanlagen



Bilanz AHV-Fonds per 31. Dezember 2010

	31. 12. 2010	31. 12. 2009
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Kapitalanlagen		
Festverzinsliche Werte	1'347'303'870.39	1'306'781'618.53
Aktien	677'538'675.54	680'078'439.40
Übrige Anlagen	44'419'548.20	60'888'467.91
Immobilien	141'254'710.80	113'053'508.00
Banken	85'347'064.34	36'332'409.00
Kurzfristige Geldanlagen	66'899'307.14	24'240'662.44
	<hr/>	<hr/>
	2'362'763'176.41	2'221'375'105.28
Gemeinsame Geldmittel		
Post	44'455'149.62	28'447'589.18
Banken	1'195'321.38	59'988'517.48
	<hr/>	<hr/>
	45'650'471.00	88'436'106.66
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	14'597'308.34	12'458'072.42
	<hr/>	<hr/>
	14'597'308.34	12'458'072.42
Abgrenzungen		
Übrige Aktiven	26'239'719.93	28'339'661.54
	<hr/>	<hr/>
	26'239'719.93	28'339'661.54
TOTAL AKTIVEN	<hr/> 2'449'250'675.68 <hr/>	<hr/> 2'350'608'945.90 <hr/>
PASSIVEN		
Kontokorrente		
Nicht bestellbare Renten	2'348.11	8'537.38
Verpflichtung gegenüber IV-Fonds	8'782'841.60	7'626'228.15
Verpflichtung gegenüber FAK-Fonds	12'783'445.86	15'275'317.74
Verpflichtung gegenüber VK-Rechnung	3'554'645.86	5'998'392.66
	<hr/>	<hr/>
	25'123'281.43	28'908'475.93
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	1'733'971.16	3'248'371.48
	<hr/>	<hr/>
	1'733'971.16	3'248'371.48
Kapital		
Bestand 1. Januar	2'318'452'098.49	2'040'604'369.94
Gesamtergebnis AHV	103'941'324.60	277'847'728.55
	<hr/>	<hr/>
Kapital 31. Dezember	2'422'393'423.09	2'318'452'098.49
TOTAL PASSIVEN	<hr/> 2'449'250'675.68 <hr/>	<hr/> 2'350'608'945.90 <hr/>

Betriebsrechnung IV 2010

	2010	2009
	CHF	CHF
Versicherungsbereich		
Beiträge		
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber	40'546'867.70	41'273'803.05
Abschreibungen von Beiträgen	– 22'622.30	– 19'915.05
Nachzahlung abgeschriebener Beiträge	11'294.51	4'877.25
	<hr/>	<hr/>
	40'535'539.91	41'258'765.25
Leistungen		
Renten	– 38'080'242.00	– 37'709'326.00
Früherfassung/Eingliederung	– 2'739'319.14	– 2'395'960.22
IIZ 1/ Kollektive Leistungen	– 13'589'031.92	– 13'559'091.16
Rückerstattungsforderungen/Verrechnungen	490'719.02	201'106.58
	<hr/>	<hr/>
	– 53'917'874.04	– 53'463'270.80
Betriebsergebnis 1 *	– 13'382'334.13	– 12'204'505.55
Zinsertrag	25'464.55	33'565.65
	<hr/>	<hr/>
Betriebsergebnis 2 **	– 13'356'869.58	– 12'170'939.90
Staatsbeitrag	13'394'215.73	12'379'018.46
	<hr/>	<hr/>
Gesamtergebnis IV	37'346.15	208'078.56

¹ Interinstitutionelle Zusammenarbeit

* Betriebsergebnis (aus Beiträgen und Leistungen)

** Betriebsergebnis inkl. Vermögensertrag



Bilanz IV-Fonds per 31. Dezember 2010

	31.12.2010	31.12.2009
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	2'592'725.36	2'185'659.71
Forderung gegenüber AHV-Fonds	8'782'841.60	7'626'228.15
	<hr/>	<hr/>
	11'375'566.96	9'811'887.86
TOTAL AKTIVEN	<hr/> 11'375'566.96	<hr/> 9'811'887.86
PASSIVEN		
Kontokorrente		
Nicht bestellbare Renten	477.00	331.00
Kreditoren	67'744.92	86'974.70
	<hr/>	<hr/>
	68'221.92	87'305.70
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	8'585'784.27	7'040'367.54
	<hr/>	<hr/>
	8'585'784.27	7'040'367.54
Kapital		
Bestand 1. Januar	2'684'214.62	2'476'136.06
Gesamtergebnis IV	37'346.15	208'078.56
	<hr/>	<hr/>
Kapital 31. Dezember	2'721'560.77	2'684'214.62
TOTAL PASSIVEN	<hr/> 11'375'566.96	<hr/> 9'811'887.86

Betriebsrechnung FAK 2010

	2010	2009
	CHF	CHF
Versicherungsbereich		
Beiträge		
Beiträge der Arbeitgeber, SE und NE ¹	56'730'795.80	57'728'341.00
Abschreibungen von Beiträgen	- 31'840.10	- 29'251.70
Nachzahlung abgeschriebener Beiträge	18'249.87	7'794.98
	<hr/>	<hr/>
	56'717'205.57	57'706'884.28
Leistungen		
Kinderzulagen	- 45'338'413.00	- 46'076'967.00
Geburtszulagen	- 2'153'800.00	- 2'216'100.00
Alleinerziehendenzulagen	- 1'571'409.00	- 1'670'724.00
Rückerstattungsforderungen/Verrechnungen	390'499.00	554'942.00
	<hr/>	<hr/>
	- 48'673'123.00	- 49'408'849.00
Betriebsergebnis 1 *	8'044'082.57	8'298'035.28
Vermögensverwaltungsbereich		
Wertschriftenerfolg	3'181'451.18	9'780'653.90
Übriger Zinserfolg	53'508.15	51'256.82
	<hr/>	<hr/>
Erfolg Kapitalanlagen	3'234'959.33	9'831'910.72
Betriebsergebnis 2 **	11'279'041.90	18'129'946.00
Staatsbeitrag	0.00	0.00
Gesamtergebnis FAK	11'279'041.90	18'129'946.00

¹ SE und NE = Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige

* Betriebsergebnis (aus Beiträgen und Leistungen)

** Betriebsergebnis inkl. Erfolg aus Kapitalanlagen



Bilanz FAK-Fonds per 31. Dezember 2010

	31.12.2010	31.12.2009
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Kapitalanlagen		
Festverzinsliche Werte	61'058'023.15	54'238'453.17
Aktien	30'705'153.49	28'226'906.52
Übrige Anlagen	2'013'034.96	2'527'198.33
Banken	3'867'815.68	1'507'990.04
Kurzfristige Geldanlagen	3'031'787.81	1'006'117.64
	<hr/>	<hr/>
	100'675'815.09	87'506'665.70
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	4'032'393.44	3'442'930.86
Forderung gegenüber AHV-Fonds	12'783'445.86	15'275'317.74
	<hr/>	<hr/>
	16'815'839.30	18'718'248.60
Abgrenzungen		
Übrige Aktiven	811'691.14	854'639.30
	<hr/>	<hr/>
	811'691.14	854'639.30
TOTAL AKTIVEN	<hr/> 118'303'345.53 <hr/>	<hr/> 107'079'553.60 <hr/>
PASSIVEN		
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	75'874.71	131'124.68
	<hr/>	<hr/>
	75'874.71	131'124.68
Kapital		
Bestand 1. Januar	106'948'428.92	88'818'482.92
Gesamtergebnis FAK	11'279'041.90	18'129'946.00
	<hr/>	<hr/>
Kapital 31. Dezember	118'227'470.82	106'948'428.92
TOTAL PASSIVEN	<hr/> 118'303'345.53 <hr/>	<hr/> 107'079'553.60 <hr/>

Verwaltungskostenrechnung AHV-IV-FAK 2010

	2010	2009
	CHF	CHF
Ertrag		
Verwaltungskosten-Beiträge	10'894'708.56	11'095'214.21
Mahngebühren und Bussen	104'169.28	97'397.52
Zinsertrag	18'942.75	35'425.60
Vergütung für übertragene Aufgaben	1'706'714.55	1'540'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	38'249.05	5'460.00
Auflösung Rückstellungen	40'000.00	1'092'684.65
	<hr/>	<hr/>
	12'802'784.19	13'866'181.98
 Verwaltungskosten (Aufwand)		
Löhne und Gehälter	- 5'733'889.40	- 5'700'912.50
Sozialleistungen	- 1'005'793.45	- 995'047.10
Übrige Personalkosten	- 89'231.00	- 104'408.13
Drucksachen und Büromaterial	- 90'746.18	- 102'691.73
EDV	- 5'067'760.04	- 3'742'125.58
Porti, Telefon und PC-Gebühren	- 461'054.78	- 467'122.44
Miete, Unterhalt und Reinigung	- 893'297.50	- 890'563.05
Revisions- und Beratungskosten	- 237'228.00	- 270'215.70
Unterhalt u. Reparaturen von Anlagevermögen	- 27'860.55	- 71'320.42
Abschreibungen auf Anlagevermögen	- 172'775.36	- 119'172.78
Übriger Aufwand	- 303'204.77	- 209'767.13
Bildung Rückstellungen	- 194'596.67	- 360'000.00
	<hr/>	<hr/>
	- 14'277'437.70	- 13'033'346.56
 Gesamtergebnis VK-Rechnung	 - 1'474'653.51	 832'835.42



Bilanz der Verwaltungskosten AHV-IV-FAK per 31. Dezember 2010

	31.12. 2010	31.12. 2009
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Sachanlagen		
Mobilien	146'815.00	33'785.00
EDV-Anlage	40'797.00	62'027.00
Fahrzeuge	2.00	2.00
Anteilscheine	1.00	1.00
	<hr/>	<hr/>
	187'615.00	95'815.00
Geldmittel		
Kasse	7'846.95	1'098.10
	<hr/>	<hr/>
	7'846.95	1'098.10
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	824'557.22	706'627.73
Forderung gegenüber AHV-Fonds	3'554'645.86	5'998'392.66
	<hr/>	<hr/>
	4'379'203.08	6'705'020.39
Abgrenzungen		
Übrige Aktiven	1'377'556.76	771'802.08
	<hr/>	<hr/>
	1'377'556.76	771'802.08
TOTAL AKTIVEN	<hr/> 5'952'221.79 <hr/>	<hr/> 7'573'735.57 <hr/>
PASSIVEN		
Kontokorrente		
Kreditoren	323'695.29	266'163.55
	<hr/>	<hr/>
	323'695.29	266'163.55
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	74'151.49	88'543.50
Rückstellungen	670'000.00	860'000.00
	<hr/>	<hr/>
	744'151.49	948'543.50
Kapital		
Bestand 1. Januar	6'359'028.52	5'526'193.10
Gesamtergebnis VK	-1'474'653.51	832'835.42
	<hr/>	<hr/>
Kapital 31. Dezember	4'884'375.01	6'359'028.52
TOTAL PASSIVEN	<hr/> 5'952'221.79 <hr/>	<hr/> 7'573'735.57 <hr/>

Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2010

1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.1 Grundlagen

Die Jahresrechnung der AHV-IV-FAK-Anstalten per 31. Dezember 2010 wurde in Übereinstimmung mit dem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement über das Rechnungswesen erstellt (im Internet publiziert). Dieses Reglement stipuliert, dass die Buchführung so beschaffen sein muss, dass sie sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage der einzelnen Anstalten sowie über die Verwaltungskosten vermitteln kann. Die Buchführung hat den Grundsätzen der Stetigkeit und Vergleichbarkeit, Wesentlichkeit und Klarheit sowie Vorsicht zu folgen.

An weiteren Regularien sind zu erwähnen: Vereinbarung über die gemeinsame Bewirtschaftung des Wertschriften-Portefeuilles der AHV und der FAK (Wertschriften-Pooling); Richtlinien zur Bewirtschaftung des Portefeuilles «interne Liquidität» und der damit einhergehende Beschluss über der Verteilung der Erträge aus der Liquiditätsbewirtschaftung. Verschiedene Geldmittel werden also gemeinsam bewirtschaftet (vgl. Ziff. 1.3.9 «Gemeinsame Geldmittel»).

1.2 Betriebs-/ Verwaltungskostenrechnung

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erfolgen getrennte Rechnungen für AHV, IV und FAK. Die jeweiligen Betriebsrechnungen (Erfolgsrechnungen) bringen entsprechend den Besonderheiten der einzelnen Anstalten das Verhältnis zwischen Aufwendungen und Erträgen sowie auch das Betriebsergebnis (Beiträge, Leistungen), das Ergebnis allfälliger Vermögensanlagen, den allfälligen Staatsbeitrag und das Gesamtergebnis zum Ausdruck.

Ausserdem wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen für die reinen Verwaltungskosten eine separate Buchführung im Sinne einer gemeinsamen Verwaltungskostenrechnung für die drei Anstalten vorgenommen.

Im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen werden betriebswirtschaftlich erforderliche Rückstellungen und periodengerechte Abgrenzungen grundsätzlich nur in der Verwaltungsrechnung vorgenommen. Im Rahmen der Betriebsrechnungen der einzelnen Anstalten werden demgegenüber Aufwendungen und Erträge grundsätzlich jeweils erst bei Zahlungsausgang bzw. Zahlungseingang verbucht.

Die Bewertung erfolgt, sofern nicht anders aufgeführt, zu Nominalwerten. Die Bewertung erfolgt im Sinne einer Sammelbewertung pro Bilanzposition gesamthaft. Allfällige Über- bzw. Unterbewertungen innerhalb einer Position werden gegenseitig verrechnet.

Fremdwährungspositionen werden zum Kurswert am Bilanzstichtag bilanziert

1.3 Bilanzen

1.3.1 Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen werden zum Kurswert am Bilanzstichtag bewertet. Davon ausgenommen sind Immobilien, welche zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich erforderlichen Abschreibungen bilanziert werden.

Im Zusammenhang mit den Kapitalanlagen werden keine Wertschwankungsreserven gebildet.

1.3.2 Festverzinsliche Werte

Wertschriften, Kassenobligationen und ähnliche handelbare Anlagen werden zum Marktwert bilanziert. Herkömmliche, standardisierte Wandel- und Optionsanleihen werden unter Obligationen verbucht.

Die aufgelaufenen Marchzinsen aus festverzinslichen Werten werden unter der Rubrik Abgrenzungen, übrige Aktiven, ausgewiesen

1.3.3 Aktien

Aktien werden zum Marktwert bilanziert. Herkömmliche, standardisierte Wandel- und Optionsanleihen mit stärkerem Sachwertcharakter werden je nach Entscheid des Anlagefachausschusses unter Aktien verbucht.

1.3.4 Übrige Anlagen

Edelmetalle, realwirtschaftliche Anrechte (Commodities) sowie nicht-traditionelle Anlagen wie Hedge Funds und Private Equity, Anteile an Immobilienfonds und Ähnliches werden als übrige Anlagen verbucht und zu Marktwerten bewertet.

1.3.5 Immobilien

Die Bilanzierung der Immobilien (Liegenschaften und Bauland) erfolgt zu Anschaffungs-/Herstellkosten, vermindert um die planmässigen Abschreibungen von 3% von den Anschaffungs- oder Erstellungskosten. Wesentliche und andauernde Wertminderungen (bei sinkendem Marktwert) werden durch ausserplanmässige Abschreibungen berücksichtigt. Bei Land und Boden erfolgt grundsätzlich keine Abschreibung, da von einer unbegrenzten Nutzungsdauer ausgegangen werden kann.

Indirekte Immobilienanlagen, wie beispielsweise Anteile an Immobiliengesellschaften sowie Anteile an Immobilienfonds, werden unter den Rubriken Aktien bzw. übrige Anlagen bilanziert.

1.3.6 Banken und kurzfristige Geldanlagen

Die Bilanzierung der Bankguthaben und kurzfristigen Geldanlagen erfolgt zu Nominalwerten.

1.3.7 Derivate

Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig vom Erwerbgrund zum Marktwert, dem sogenannten Wiederbeschaffungswert, bilanziert. Die positiven Wiederbeschaffungswerte werden auf der Aktivseite, die negativen auf der Passivseite bilanziert.

1.3.8 Sachanlagen (nur in der Bilanz der Verwaltungskostenrechnung)

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmässigen Abschreibungen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden ausserplanmässige Abschreibungen vorgenommen. Abschreibungsätze (vom Anschaffungswert):

Einrichtungsgegenstände	10.0 %
Büromobiliar	12.5 %
Büromaschinen und techn. Anlagen	20.0 %
EDV-Anlagen und Fahrzeuge	33.3 %

Software wird im Jahr der Anschaffung direkt dem Verwaltungsaufwand belastet.

Sachanlagen unter CHF 1'500 werden nicht aktiviert.

1.3.9 Gemeinsame Geldmittel

Die gemeinsam bewirtschafteten Geldmittel werden gesamthaft in der Bilanz AHV-Fonds ausgewiesen.

1.3.10 Kontokorrente: Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen

In Bezug auf die uneinbringlichen Forderungen gelten die gesetzlichen Abschreibungsregelungen. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen werden hinsichtlich Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen keine vorsorglichen Delkrederpositionen gebildet.

1.3.11 Abgrenzungen

Bei den übrigen Aktiven und Passiven handelt es sich im Wesentlichen um Rechnungsabgrenzungsposten. Einzelheiten sind in Ziffer 2 (Erläuterungen zu einzelnen wesentlichen Positionen) ausgeführt.

(Nach-)zahlungen für individuelle Versicherungsleistungen (im Wesentlichen: Renten, Eingliederungsmassnahmen, Familienzulagen), welche bis zum 31. Dezember noch nicht verfügt worden sind, werden – im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen – nicht periodengerecht abgegrenzt.

Betriebswirtschaftlich erforderliche Rückstellungen und periodengerechte Abgrenzungen werden grundsätzlich nur in der Verwaltungskostenrechnung vorgenommen. In den Betriebsrechnungen der einzelnen Anstalten werden demgegenüber Aufwendungen und Erträge grundsätzlich jeweils erst bei Zahlungsausgang bzw. Zahlungseingang verbucht.



> Jahresrechnung

2 Erläuterungen zu einzelnen wesentlichen Positionen

2.1 Betriebsrechnung AHV-Fonds: Zusammensetzung Nettoerfolg der Kapitalanlagen

	2010	2009
	CHF	CHF
Zinsen und Wertschriftenerträge	54'920'504.39	53'539'779.21
Erträge aus Securities Lending	332'937.54	198'237.38
Nicht realisierte Kursverluste und -gewinne (=Saldo)	<u>23'836'663.29</u>	<u>186'143'215.75</u>
Total Wertschriftenerfolg	79'090'105.22	239'881'232.34
Zinsaufwand und Spesen	-1'844.46	-4'625.88
Vermögensverwaltungsaufwand, -gebühren; versch. techn. Gutachten	<u>-7'205'404.96</u>	<u>-8'438'398.56</u>
Total Wertschriftenaufwand	-7'207'249.42	-8'443'024.44
Total Wertschriftenerfolg	<u>71'882'855.80</u>	<u>231'438'207.90</u>
Immobilienenerträge	5'649'790.20	5'567'545.65
Immobilienaufwendungen	-766'930.27	-1'147'607.25
Abschreibungen auf Immobilien	<u>-3'194'096.00</u>	<u>-3'077'096.00</u>
Total Immobilienerfolg	<u>1'688'763.93</u>	<u>1'342'842.40</u>
Übriger Zinsaufwand	0.00	0.00
Übriger Zinsertrag	<u>198'528.50</u>	<u>312'298.93</u>
Total übriger Zinserfolg	<u>198'528.50</u>	<u>312'298.93</u>
Total Nettoerfolg Kapitalanlagen	73'770'148.23	233'093'349.23

2.2 Bilanz AHV-Fonds

2.2.1 Kapitalanlagen

Derivative Finanzinstrumente	Positive Wieder- beschaffungswerte	Negative Wieder- beschaffungswerte	Kontraktvolumen
	CHF	CHF	CHF
Zinsen	0.00	-507'347	18'965'534
Devisen	20'624'607	-899'303	467'898'074
Commodities	12'378'917	-7'328	86'054'676
Total per 31. Dezember 2010	33'003'524	-1'413'977	572'918'285
Total per 31. Dezember 2009	3'730'023	-4'194'667	421'565'974

Die benötigte Liquidität zur Deckung der Derivatgeschäfte ist vorhanden.

	31.12.2010	31.12.2009
	CHF	CHF
Summe der am Bilanzstichtag ausgeliehenen Wertschriften	keine	111'875'275.00

Per Bilanzstichtag waren keine Depotwerte verpfändet.

> Jahresrechnung

2.2.2 Abgrenzungen

Übrige Aktiven	31.12.2010	31.12.2009
	CHF	CHF
Diverse übrige Aktiven	313.00	313.00
Staatsbeitrag	1'198'271.93	790'883.60
Guthaben aus Abrechnungen Immobilienverwaltung	77'015.40	79'046.43
Guthaben Förderbeitrag Photovoltaikanlage	10'200.00	0.00
Beitrag aus LSVA	7'043'175.75	6'878'364.10
Guthaben aus Vermögensverwaltung Kapitalanlagen	655'589.66	598'631.59
Marchzinsen auf Kapitalanlagen	<u>17'255'154.19</u>	<u>19'992'422.82</u>
Total übrige Aktiven	26'239'719.93	28'339'661.54

Übrige Passiven	31.12. 2010	31.12. 2009
	CHF	CHF
Verbindlichkeiten aus Abrechnungen Immobilienverwaltung	43'806.74	84'564.00
Verpflichtungen aus Vermögensverwaltung Kapitalanlagen	1'674'248.22	3'159'222.23
Diverse übrige Passiven	<u>15'916.20</u>	<u>4'585.25</u>
Total übrige Passiven	1'733'971.16	3'248'371.48

2.3 Betriebsrechnung IV-Fonds: IIZ / Kollektive Leistungen

Bei den Sonderschulmassnahmen werden am Jahresende Abgrenzungen (vgl. Bilanz IV-Fonds, Abgrenzungen übrige Passiven)

vorgenommen. Baubeiträge und Betriebsbeiträge werden bei Zahlung verbucht und per 31. Dezember jeweils nicht abgegrenzt.

2.4 Bilanz IV-Fonds: Abgrenzungen

Übrige Passiven	31.12. 2010	31.12. 2009
	CHF	CHF
Sonderschulmassnahmen	4'580'000.00	4'419'386.00
Abgrenzung Staatsbeitrag	<u>4'005'784.27</u>	<u>2'620'981.54</u>
Total übrige Passiven	8'585'784.27	7'040'367.54

2.5 Betriebsrechnung FAK-Fonds: Zusammensetzung Nettoerfolg aus Kapitalanlagen

	2010	2009
	CHF	CHF
Zinsen und Wertschriftenerträge	2'345'466.53	2'240'921.82
Erträge aus Securities Lending	13'882.22	8'341.84
Nicht realisierte Kursverluste und -gewinne (=Saldo)	<u>1'128'108.16</u>	<u>7'883'312.11</u>
Total Wertschriftenerfolg	3'487'456.91	10'132'575.77
Vermögensverwaltungsaufwand und -gebühren	-306'005.73	-351'921.87
Total Wertschriftenaufwand	-306'005.73	-351'921.87
Total Wertschriftenerfolg	3'181'451.18	9'780'653.90
Übriger Zinsertrag	<u>53'508.15</u>	<u>51'256.82</u>
Total übriger Zinserfolg	53'508.15	51'256.82
Total Nettoerfolg Kapitalanlagen	3'234'959.33	9'831'910.72



> Jahresrechnung

2.6 Bilanz FAK-Fonds

2.6.1 Kapitalanlagen

Derivative Finanzinstrumente	Positive Wieder- beschaffungswerte CHF	Negative Wieder- beschaffungswerte CHF	Kontraktvolumen CHF
Zinsen	0.00	- 23'018	860'448
Devisen	935'718	- 40'800	21'228'075
Commodities	561'619	- 332	3'904'216
Total per 31. Dezember 2010	1'497'337	- 64'151	25'992'738
Total per 31. Dezember 2009	155'013	- 174'323	17'519'511

Die benötigte Liquidität zur Deckung der Derivatgeschäfte ist vorhanden.

	31.12. 2010 CHF	31.12. 2009 CHF
Summe der am Bilanzstichtag ausgeliehenen Wertschriften	keine	4'649'332.00

Per Bilanzstichtag waren keine Depotwerte verpfändet.

2.6.2 Abgrenzungen

Übrige Aktiven	31.12. 2010 CHF	31.12. 2009 CHF
Guthaben im Bereich Kapitalanlagen	29'710.45	24'846.42
Marchzinsen auf Kapitalanlagen	<u>781'980.69</u>	<u>829'792.88</u>
Total übrige Aktiven	811'691.14	854'639.30

Übrige Passiven	31.12. 2010 CHF	31.12. 2009 CHF
Verpflichtungen aus Vermögensverwaltung Kapitalanlagen	<u>75'874.71</u>	<u>131'124.68</u>
Total übrige Passiven	75'874.71	131'124.68

2.7 Verwaltungskostenrechnung

Bezüge des Verwaltungsrates (inkl. Tätigkeit von Verwaltungsratsmitgliedern im Anlagefachausschuss), der erweiterten Geschäftsleitung (Direktion und Abteilungsleiter) und des Aufsichtsrates pro Jahr (brutto)	2010 CHF	2009 CHF
Verwaltungsrat	96'000.00	105'800.00
Direktion und Abteilungsleiter	1'038'338.00	1'015'482.35
Aufsichtsrat	0.00	2'400.00

Die Bezüge des Verwaltungsrates sind in den einzelnen Jahren nicht direkt vergleichbar (unterschiedliche Anzahl Mitglieder).

Die Bezüge der erweiterten Geschäftsleitung sind in den einzelnen Jahren nicht direkt vergleichbar (unterschiedliche, einmalige Dienstjubiläumsszulagen).

Der Aufsichtsrat wurde per Ende 2009 durch das Gesetz über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen (ÖUSG) und die damit einhergehende Änderung der Spezialgesetze (AHVG, IVG, FZG) aufgelöst.

> Jahresrechnung

2.8 Bilanz Verwaltungskosten

2.8.1 Abgrenzungen

Übrige Aktiven	31.12.2010 CHF	31.12.2009 CHF
Restbetrag Durchführung übertragene Aufgaben	5'000.00	55'000.00
Anschlusskontrolle BPVG	0.00	45'000.00
Abgrenzung übertragene Aufgaben	1'359'528.16	670'410.48
Übrige Abgrenzungen	<u>13'028.60</u>	<u>1'391.60</u>
Total übrige Aktiven	1'377'556.76	771'802.08

Übrige Passiven	31.12.2010 CHF	31.12.2009 CHF
Abgrenzung Revisionshonorar	47'800.00	80'700.00
Abgrenzung übertragene Aufgaben	18'467.54	0.00
Übrige Abgrenzungen	<u>7'883.95</u>	<u>7'843.50</u>
Total übrige Passiven	74'151.49	88'543.50

2.8.2 Rückstellungsspiegel

	EDV-Projekt CHF	Frühpensionierung CHF	Ferien/Überzeit CHF	Total CHF
Buchwert per 01.01.2009	306'000.00	1'901'845.25	0.00	2'207'845.25
Bildung	0.00	0.00	360'000.00	360'000.00
Verwendung	139'873.00	475'287.60	0.00	615'160.60
Auflösung	146'127.00	946'557.65	0.00	1'092'684.25
Buchwert per 31.12.2009	20'000.00	480'000.00	360'000.00	860'000.00
Bildung	0.00	194'596.67	0.00	194'596.67
Verwendung	0.00	344'596.67	0.00	344'596.67
Auflösung	20'000.00	0.00	20'000.00	40'000.00
Buchwert per 31.12.2009	0.00	330'000.00	340'000.00	670'000.00

Erläuterungen zur Bildung und Verwendung von Rückstellungen im Bereich der Verwaltungskosten

Hinsichtlich der EDV-Rückstellung ist der zuletzt verbliebene Zweck (Mehrwertsteuerrechnungen) dahingefallen. Die Rückstellung wurde aufgelöst.
Hinsichtlich der Rückstellungen für Frühpensionierungen des Personals wurden 2009 nicht benötigte Rückstellungen aufgelöst

(bzw. es wurde die Rückstellung reduziert). Die Bildung von Rückstellungen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien erfolgt aus anfallenden Kosten für angetretene oder zugesagte Frühpensionierungen (die Verwendung erfolgt entsprechend dem Zweck der Rückstellung).

Rückstellungen für Ferien/Überzeit wurden erstmals 2009 gebildet. Sie werden laufend entsprechend den Überhängen am Jahresende gebildet oder aufgelöst.

3 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen, weitere Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

3.1 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen und weitere Eventualverbindlichkeiten

AHV-IV-FAK-Fonds und Verwaltungskostenrechnung	31.12.2010 Keine	31.12.2009 Keine

3.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Positionen keine weiteren Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage per Bilanzstichtag von Bedeutung

sind. Bezüglich der Vornahme von Abgrenzungen wird auf Ziffern 1.1 und 2.3.1 des Anhangs verwiesen.

AHV-/FAK-Fonds, Kapitalanlagen, offene Kapitalzusagen Immobilienfonds per 31.12.2010:

Fonds 1:	EUR 136'762.70 umgerechnet zu CHF/EUR 1.34155	CHF 183'474.00
Fonds 2:	EUR 775'163.87 umgerechnet zu CHF/EUR 1.34155	CHF 1'039'921.10

IV-Fonds, Interinstitutionelle Zusammenarbeit/Kollektive Leistungen

Per Bilanzstichtag zugesagte Beiträge:	31.12.2010 CHF	31.12.2009 CHF
offene Baubeiträge nach Art. 82. IVG	6'795'000.00	9'920'000.00
offene Betriebsbeiträge nach Art. 82 IVG	pro memoria	pro memoria



KPMG (Liechtenstein) AG
Landstrasse 99
LI-9494 Schaan

Postfach 342
LI-9494 Schaan

Telefon +423 237 70 40
Telefax +423 237 70 50
Internet www.kpmg.li
ÖRA Nr. FL-0001.548 458-1

Bericht der Revisionsstelle an den Verwaltungsrat zur Jahresrechnung 2010 der

Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten, Vaduz

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Betriebsrechnung AHV, Bilanz AHV-Fonds, Betriebsrechnung IV, Bilanz IV-Fonds, Betriebsrechnung FAK, Bilanz FAK-Fonds, Verwaltungskostenrechnung AHV-IV-FAK, Bilanz der Verwaltungskosten AHV-IV-FAK, Anhang zur Jahresrechnung) der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden von einer anderen Revisionsstelle geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Direktion verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

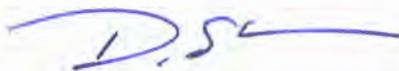
Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des liechtensteinischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung dem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement über das Rechnungswesen vom 9. April 2008 (Stand 1. Juli 2010) und dem Gesetz.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ferner bestätigen wir gemäss Art. 196 Abs. 1 Ziffer 2 Buchstabe a des Personen- und Gesellschaftsrechts, dass der Jahresbericht in Einklang steht mit der Jahresrechnung.

KPMG (Liechtenstein) AG



Daniel Steiner
eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer
Mandatsleiter



Markus Ackermann
eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor

Schaan, 7. April 2011

Beilagen:

- Jahresrechnung (Betriebsrechnung AHV, Bilanz AHV-Fonds, Betriebsrechnung IV, Bilanz IV-Fonds, Betriebsrechnung FAK, Bilanz FAK-Fonds, Verwaltungskostenrechnung AHV-IV-FAK, Bilanz der Verwaltungskosten AHV-IV-FAK, Anhang zur Jahresrechnung)
- Jahresbericht

Liechtensteinische AHV-IV-FAK
Gerberweg 2
Postfach 84
FL-9490 Vaduz
Liechtenstein

Telefon 00423/238 16 16
Telefax 00423/238 16 00
postmaster@ahv.li
www.ahv.li



blickwæchsæl

Aktionen zu
50 Jahre IV Liechtenstein

